

Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung

verbunden mit

Glück-Auf

Anzeigen kosten die sechsgehaltene Zeitspaltel resp. deren Raum 50 Pfg.
Bei 6maliger Aufnahme 20 Prozent Rabatt.
18 : : : :
26 : : : : 40 : : : :

Abonnementspreis für Bergleute 40 Pfg. pro Monat 1,20 M. pro Quartal frei ins Haus.
Post bezogen pro Monat 1,50 M.; pro Quartal 4,50 M.
Einzeln Nummern 10 Pf. n. 1 M.
Postzeitungspreisliste Nr. 1758.

Verantwortlich für die Redaktion: Fr. Banghork, Essen.
Druck und Verlag von G. W. Müller-Bochum, Johannisstraße 12.

Organ zur Förderung der berg- und hüttenmännischen Interessen.

Kanntmachungen.

Rechtsschutz Angelegenheit!
Rechtsschutz wird erteilt:
Bezirk Dortmund,örde, Unna, Soest bei Klein Eilke, Dortmund, 1. Kampstr. 94;
Bezirk Bochum, Witten, Gattungen, Gelsen- en, Ferne, Recklinghausen bei Hof. Braungenberg- enkirchen, Königsstr. 19;
Bezirk Essen, Werden, Mülheim, Oberhausen ern G. Dräger, Oberhausen, Mülheimerstr. 221.
bersehlischen Kameraden im Arbeitersekretariat hen, Klutowierstraße.
bersehlischen Mitglieder im Arbeitersekretariat enburg (Herr G. Kirchberg) Töpferstraße 1, parterre.
Mitglieder im Königreich Sachsen in Zwickau, hstraße 16.
sonstigen mitteldeutschen Kameraden im Arbeitersekretariat Halle, Weißstraße 21, oder im Arbeitersekretariat uburg.
bayerischen Mitglieder im Arbeitersekretariat hen, Haarthorplatz.
genannten Arbeitersekretariaten haben wir ein Abkommen nach sie unsere Mitglieder unentgeltlich mündlich und schrift- ertteilen, sowie, wenn nötig, Schriftsätze anfertigen.
Mitglieder sind bei Rechtsschutzfällen gehalten, zuvor dem anne von dem Falle Kenntnis zu geben und sich für die ung der Forderungsprüfung des Rechtsschutzes zu lassen.
Verbandsbureau in Bochum wird jetzt kein Rechts- erteilt. Die rathbedürftigen Mitglieder solcher Bezirke, eitersekretariat besteht (Draumschweig, Vorbringen etc.), schriftlich an unser Rechtsbureau in Gelsenkirchen, 19.

Urabstimmung.

men hiermit an, daß die **Vertrauensleute** sofort diese vornehmen. Spätestens bis zum **1. Februar 1900** den Orten vollzogen sein; wer später kommt, zählt nicht abgestimmt über folgende Fragen:
1. Soll sagt wie früher auf 150, jetzt auf 300 Mit- glieder ein Delegierter zur Generalversammlung entsalten?
2. Soll die nächste Generalversammlung in Alten- burg abgehalten werden?
Stimmung ist wie folgt vorzunehmen: Der Vertrauens- Stimmzettel aus, auf denen die Mitglieder mit Ja oder ten, je nachdem ihre Meinung ist. Die Stimmresultate den Revisoren festgestellt und dem Vorstand sofort mit- vertrauensmann und Revisoren haben durch Unterschrift für it der Meldung zu bürgen.
Stellen bestehen, geschieht die Abstimmung in der Zahl- ung.
ur Einzelmitglieder vorhanden und ein Vokal steht ng, dann wird eine „Versammlung der Einzelmitglieder“ d hier abgestimmt.
Vokal vorhanden, da muß der Vertrauensmann und von Haus zu Haus die Mitglieder befragen.
Mitglieder (also die Abkommen nicht) haben das Recht ung. Die Aufforderung zur Abstimmung muß im Ver- (Annonce) erlassen werden, wer dann von den Mitgliedern e, dem wird der Kopf nicht gewaschen.
1. **1. Februar 1900**, das betonen wir nochmals, muß Urabstimmung vorgenommen sein! Spätere Meldungen berücksichtigt.

Jahresabrechnung.

ch wenige Tage und wir sind am Jahresluß. Laut Haller Generalversammlung ist am 31. Dezember jeden Geschäftsjahr zu Ende.
den uns verpflichtet, unsere Mitglieder auf folgendes auf- machen: Wer am 1. Januar 1900 für die letzten 6 Monate, hend bis zum 1. Juli 1899, sämtliche Beiträge dessen Hinterbliebenen können Anspruch auf **30 Mark** erheben. Unter keinen Umständen wird das bezahlt, wenn nicht alle Beiträge entrichtet sind. Als zum Empfang des Geldes gilt uns das Mitgliedsbuch anbigte Todesnachricht.
also im eigenen Interesse aller Mitglieder, bis zum des Jahres etwaige Beitragsrückstände zu zahlen. Auch besonders den Bergmann an; wer von uns weiß, er ist nicht bedacht? Wir wünschen aber, daß kein Mitglied kommt und daher richten wir an alle die dringende bringt bis Schluß dieses Jahres einer Mit- in Ordnung!
trauensleute und Revisoren sind verpflichtet, in slungen und Zusammenkünften auf die Folgen der rück- träge aufmerksam zu machen und wo es nötig, von Haus Mitglieder an ihre Pflicht zu mahnen. Wer schließlich Broschen rückständiger Beiträge willen einen empfindlichen ber, der hat sich das selbst zuzuschreiben. Dies wollen jeder aller Revisore wohl beachten.
fen im Interesse des Verbandes und zum eigenen Nutzen en auf strenge Beachtung dieses Auftrags.
Mit Glück-Auf
Der **Verbandsvorstand**.

Warum fordern wir ein Reichsberggesetz?

Ueber dieses Thema hat der Reichstag am 29. November debattiert und hat vorzüglich unter Kamerad Sachse alle Gesichtspunkte der Reichsberggesetzfrage erläutert. Wir geben nachstehend die wichtigsten Theile seiner Rede nach dem Stenogramm wieder.

Abgeordneter Hermann Sachse-Zwickau.
Bereits wiederholt ist die Einführung eines Reichsberggesetzes gefordert worden. Ja es liegt bereits eine Resolution vor, in welcher die Reichsregierung aufgefordert wird, der Regelung dieser Frage näher zu treten. Bis heute aber ist nichts in dieser Beziehung geschehen. Wir sind auch nicht die Einzigen, die für ein solches einheitliches Berggesetz eintreten, sondern bereits im Frankfurter Parlament im Jahre 1848 ist diese Forderung gestellt worden. Ebenso haben ganz bedeutende wissenschaftliche Vertreter des Bergrechtes, so im Jahre 1871 Herr Oberberggrath Achenbach, sich für ein solches Gesetz ausgesprochen, vor Allem auch im Interesse einer einheitlichen Regelung der zivilrechtlichen Fragen. Auch Männer der Praxis, so der ehemalige Abgeordnete Dr. Sammader, sind lebhaft für ein Reichsberggesetz eingetreten. Am 31. März 1898 führte er gegenüber dem Freiherrn v. Stumm aus, daß die Einführung eines allgemeinen deutschen Berggesetzes „wenn nicht notwendig, so jedenfalls in hohem Maße erwünscht“ sei. Im preussischen Abgeordnetenhaus ist Herr Sige für unsere Forderung im- getreten, von freimüthiger Seite liegt ja heute ein ähnlicher Antrag vor, also fast alle Parteien dieses Hauses sind in dieser Frage einig. Wir stellen diese Forderung eines einheitlichen Reichsberggesetzes hauptsächlich deshalb, um damit eine Verbesserung der jetzt geltenden verchiedenen kleinräumlichen Berggesetze zu erzielen. Diese einzelnen Gesetze sind durch die verschiedensten anderen gesetzlichen Bestimmungen, z. B. der Gewerbeordnung, der Unfallversicherung etc., so durchbrochen, daß es für einen Laien ganz unmöglich ist, zu wissen, welche Bestimmungen der Berggesetze noch maßgebend sind und welche nicht. Vor ganz kurzer Zeit ist es erst vorgekommen, daß sich sogar Bergdirektoren, also durchaus gebildete Leute, in dieser Beziehung geirrt haben. Außerdem sind einzelne Bestimmungen der jetzigen Berggesetze geradezu inhuman zu nennen.

Ich will nur einige herausgreifen. In § 80a des sächsischen Berggesetzes finden sich die Gründe, aus welchen die Bergarbeiter sofort entlassen werden können. In Absatz a werden als solche Gründe angeführt: „wiederholter Ungehorsam gegen die bestehenden Vorschriften oder Schmähungen gegen die Vorgesetzten.“ Unter b desselben Paragraphen finden sich dann weiter die Gründe, aus welchen die Arbeiter sofort ohne Kündigung die Arbeit verlassen können. Da heißt es: „wenn sie thätlich gemißhandelt werden.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dann sind die Arbeiter aber wenigstens berechtigt, ihre geleisteten Beiträge für die Knappschaftskassen zurückzuverlangen, werden sie aber aus den Gruben unter a entlassen, so verlieren sie auch diese Berechtigung. Ähnlich rigoros sind auch die übrigen Bestimmungen dieses Paragraphen. In § 76 ist vorgeschrieben, daß in des Arbeitsbuch beim Weggang des Arbeiters ein Zeugnis über die Führung desselben einzuverleihen ist.

Vor allem ist jedoch ein einheitliches Reichsberggesetz dringende Nothwendigkeit, damit die Frage der Arbeitszeit einheitlich geregelt wird. Es ist allgemein, nicht nur von Bergarbeitern, sondern auch von verständigen Unternehmern und vor allem von den Ärzten anerkannt, daß, wenn irgendwo, so im Bergbau, der **achtstündige Arbeitstag** eingeführt werden müßte. Daß er gerade für die Bergarbeiter ein dringendes Bedürfnis ist, ist klar. Denken Sie daran, daß hier der Arbeiter in Gruben **ohne Sonnenlicht**, in der aller schlechtesten Luft beschäftigt ist und oft noch bis an die Kniee im Wasser stehen muß. Da herrscht eine **Hitze** von 40 Grad Celsius und darüber bei der Arbeit. Jeder rechtlich denkende Mann muß anerkennen, daß bei solcher Arbeit eine achtstündige Arbeitszeit das Allerhöchste ist. Auch für die geistige Arbeit der Bergarbeiter ist der Achtstundentag unent- behrlich. Wenn noch vielfach die 10-, 12-, ja sogar 14stündige Arbeitszeit herrscht, kann wahrlich nicht von dem Arbeiter verlangt werden, daß er nach einer solchen Arbeit noch Schriften oder Bücher lese. Weiter würde die achtstündige Arbeitszeit auch auf die Verhältnisse in den **Knappschaftskassen** besond' er einwirken, ebenso würde sie im Interesse des Familienlebens der Bergarbeiter liegen, und eine Begehr des Familienlebens wünschen doch auch gerade die Herren auf der Rechten immer. In Sachsen wurde bereits im Jahre 1893 von uns eine Petition an den Landtag gerichtet, die eine Regelung dieser Frage verlangte. Damals wurde uns jedoch entgegnet, daß das kleine Sachsen nicht daran denken könnte, selbständig solche einschneidende sozialpolitische Maßregeln vorzunehmen, weil sonst die sächsischen Unternehmer der Konkurrenz der Unternehmer anderer Staaten, in denen die achtstündige Arbeitszeit nicht bestünde, unterliegen würden. Mit der Einführung der achtstündigen Arbeitszeit müßten auch die vielen Ueberhängen und die Beschäftigung am Sonntag aufgehoben werden. Es ist ein ganz unhaltbarer Zustand, daß jetzt noch in manchen Werken alle 14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag gemacht wird. Im sächsischen Berggesetz sieht sich eine Bestimmung, nach der nicht über 6 Stunden gearbeitet werden darf, wenn die Hitze bis über 30 Grad Celsius gestiegen ist. Glauben Sie aber nur nicht, daß das so strikte innegehalten wird, die Arbeiter haben sehr oft, wenn die Hitze allzu groß wurde, Thermo- meter mitgenommen und festgestellt, daß die 30 Grad Celsius über- schritten waren und trotzdem länger gearbeitet wurde. Bei mehr als **40 Grad soll die Arbeit eingestellt** werden, das steht schon seit 1890 in dem sächsischen Berggesetz, aber auch diese Bestimmung wird **vielfach durchbrochen**. Die Berginspektionsberichte wissen offenbar von diesen Zuständen nichts. Zu dem **Bericht** über den Bezirk **Zwickau** heißt es, daß **sonntagsarbeit** in diesem Bezirk **vielfach vorgekommen** ist. In der That aber müssen heute noch die Arbeiter **14 Tage eine Doppelschicht am Sonntag** machen. Der Bericht behauptet direkt, daß diese Zustände dort beständig sind, aber ich kann Ihnen beweisen, **wahr ist es nicht, was da steht**.

Aus den **Krankenzustandsberichten** ersehen wir, daß im Jahre 1894 die Knappschaftskrankentafeln bei 29 935 Mitgliedern 16 289 Krankenfälle mit 337 010 Krankentagen hatten. Im Jahre 1895 haben wir 30 405 Mitglieder, 18 304 Krankenfälle mit 370 426 Kranken- tagen. Im Jahre 1896 fiel die Mitgliederzahl auf 30 320 Köpfe, die Krankheitsfälle auf 16 875, die Krankentage auf 348 672. Im Jahre 1897 fiel die Mitgliederzahl auf 29 866, trotzdem stiegen aber die Krankheitsfälle auf 17 258 und die Krankentage auf 362 690. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Krankentage sind also in dem einen Jahre um circa 14 000 gestiegen. Für diese enorme Steigerung der Krankentage muß doch eine Ursache vorhanden sein, und die ist allerdings sehr leicht zu finden in der übermäßig langen Arbeitszeit. In Sachsen sind **47 Prozent der Mitglieder der Knappschafts- krankentafeln alljährlich krank**, im Böhmer Verein 50 Prozent aller Mitglieder, in Bayern 63,3 Prozent, in der Altensächsischen Kaf- 85 Prozent. Es wird immer darauf hingewiesen, daß die Leute sich zu den Ueberhängen von selbst drängen. Das ist zum kleinen Theil leider wahr, auf so manchen Bergwerken wird aber die verlängerte

Arbeitszeit einfach diktiert, und wer sich nicht fügt, der fliegt hinaus und büßt seine ganzen Ansprüche an die Knappschaftskassen ein. Viel- fach ist das Bestehen einer zu hohen Arbeitszeit abgefritten worden. So hat Herr Dr. Sattler im preussischen Abgeordnetenhaus in diesem Frühjahr behauptet, daß im deutschen Bergbau eine 8- bis 12stündige Arbeitszeit nicht vorhanden wäre. In der That steht es doch wesent- lich anders. In den obersehlischen Bergwerken arbeiten 34,5 Prozent sämtlicher Arbeiter noch 12 Stunden; im Zwickauer Bezirk herrscht jetzt allgemein die 12-Stundenschicht und auf den v. Arnim'schen Werken in Planitz ist sie, trotzdem die Schicht durch einen Streik im Jahre 1899 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde, nachher niemals geringer gewesen als 12stündig. Die Weisheiten sind namentlich in Niedersehlischen katastrophal verbreitet.

Ferner müßte im Reichsberggesetz die **Frauenarbeit** auf Gruben und Hütten **gänzlich verboten** werden. Ebenso dürften jugendliche Arbeiter unter 18 Jahren auf der Grube nicht beschäftigt werden. Ferner ist eine allgemeine Forderung die Errichtung von sogenannten Mannschafsbädern. Wir in Sachsen haben erst sechs solcher Mannschafts- bäder. Vadebasins sind ja namentlich im Ruhrgebiet mehr vorhanden, aber die genügen nicht den Bedürfnissen und wirken in manchen Fällen geradezu gesundheitschädlich, wenn 100 bis 150 Mann in demselben Wasser haben müssen. Deshalb verlangen wir der Neuzeit entsprechende Brausebäder, wie sie auf einigen Werken schon vorhanden sind.

Ferner wäre es wünschenswert, daß für **Bergwerke die acht- tägige Lohnzahlung gesetzlich vorgeschrieben** werde. Wir verlangen dabei nicht, daß alle acht Tage der reine Lohn ausbezahlt werde, sondern nur ein dem Verdienst entsprechender Abschlag. Heute gibt es Bergwerksbezirke, wo 14 Tage, drei, ja vier Wochen lang kein Lohn ausgezahlt wird. — Ferner verlangen wir, daß in einem Berg- gesetz die **Lohnmittel allgemein vorgeschrieben** werden. Diese Sache ist von **sehr hohem Werthe**.

Ferner verlangen wir, daß das **Strafverfügungsrecht der Beamten und Leiter der Werke bedeutend eingeschränkt** wird. Eine Beschränkung der Strafe ist heute gar nicht vorhanden und wir haben mitunter Strafen von 5 bis 10 Mark wegen ein und des- selben Vergehens. (Hört! hört! links.) Ein weiterer großer **Uebel- stand** ist das „**Suntennucken**“. Wenn, was bei der mangelhaften Beleuchtung leicht kommt, unter die Kohlen Getreide kommt, wird der zu Tage geförderte „Sunt“ von den Beamten gemulst, d. h. gestrichen, und die ganze Arbeitererschaft, die vor dem Ort beschäftigt ist, bekommt dafür keinen Lohn. Sogar schlecht gefüllte „Sunte“ werden gemulst. Und dabei kann man noch nicht verlangen, daß bei dem Sägen und Wähten, Arbeiten ist es nicht mehr zu nennen, mit dem der Arbeiter den Sunt vollschneit, der Sunt nicht von dem Arbeiter noch geschüttelt und gerüttelt werden kann, damit nicht durch das Rütteln bei der Auf- fahrt die Kohle niedergeht. Bei dem großen Bergarbeiterstreik ist stets über das Suntennucken Klage geführt worden. Wenigstens muß die Sache eingeschränkt werden.

Die deutschen **Berginspektionen** sind heute in einem **vernach- lässigten Zustande** und vollkommen **ungenügend**. Im Jahre 1896 wurden von 1296 Gruben mit circa 500 000 Bergleuten nur 537 Gruben mit circa 154 000 Arbeitern kontrollirt, also kaum der dritte Theil. Wir haben Bergarbeiter, die 20 bis 30 Jahre auf der Grube beschäftigt sind und noch keinen Berginspektor zu sehen bekommen haben. Bei der **erschreckenden Zahl von Unfällen** im deutschen Bergbau ist es **höchste Zeit, daß hier eingegriffen** wird. Vom Jahre 1886 bis 1896 sind 53 976 schwere Unfälle vorgekommen (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten) und 12 053 tödtliche; im Jahre 1898 allein 1251 tödtliche Unfälle, d. h. 2,9 auf 1000 Bergleute. Während wir in Deutschland auf 1000 Bergleute 1895 2,54, 1896 2,57 und 1898 2,9 Todesunfälle, also eine erhebliche Steigerung hatten, nehmen die tödtlichen Unfälle in Belgien, England und Frankreich von Jahr zu Jahr ab. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Sie mögen sich dagegen sträuben wie Sie wollen, die verbesserte Berginspektion in diesen Ländern hat ganz besonders dazu beigetragen. In Preußen setzen wir eine Steigerung der Unfälle, sobald dort die kapitalistische Wirtschaft einsetzte. Sehr schlimm sieht es im **Salzbergbau** aus. 1895 wurden 582 Unfälle gemeldet, 1896 716, 1897 903. (Hört! hört!) 1895 verunglückten auf 1000 Bergleute 51,07, 1896 55,96, 1897 62,05 (Hört!), in zwei Jahren also 1,2 Prozent Steigerung. Die entschuldigungsplüchtigen Unfälle im Salzbergbau sind gewaltig in die Höhe geschwellt. Tödtliche Unfälle kamen im Salzbergbau 1895 auf 10 000 Bergleute 11,41, 1896 14,07, 1897 24,05. Aus der Statistik der Knappschaftsberufsgenossenschaft sind besonders lehrreich die Unfälle aus der Gefährlichkeit des Betriebes; sie betragen 1895 57,3, Proz., 1896 63,2, Proz., 1897 69,4, Proz., 1898 73,1, Proz. Die Unglücksfälle wegen Mängel des Betriebes betragen 1895 0,96 Proz., 1898 1,25 Proz. Durch Mithuld der Arbeiter kamen 1895 4,33 Proz. vor; im Jahre 1898 betragen dieselben nur noch 3,24 Proz. Auch die Schuld der Verletzten ist nicht mehr so stark.

Die ganze Handhabung der Inspektion ist danach angethan, keine gründliche Remedur in den Bergwerken zu schaffen. Vieles wird bestritten, daß der **Berginspektor**, der zur Revision kommt, sich mindestens **1 oder 2 Tage vorher anmelden** läßt! Bedenkliche Stellen werden dann verschlagen und die Arbeiter weggenommen, wenn der Inspektor kommt. Ist er fort, so geht am nächsten Tage wieder alles in gloria weiter. (Hört! hört! links.) Ebenso geben die Beamten mitunter direkt Anlaß, daß die Polizei- und sonstigen Sicherheits- vorrichtungen mißachtet werden. So ist mir in diesem Frühjahr aus Schlesien berichtet worden, daß dort der Jahrbauer Damm entgegen den bergpolizeilichen Vorschriften einem Arbeiter gerathen hat, er solle einen Schuß ausbohren. Wenn dieser Arbeiter mit seinem Vohrer der Zinnkapsel zu nahe gekommen wäre, dann wäre er nicht mehr lebendig vom Dreie fortgekommen (hört! hört!), dann würde es geheißen haben: Seht, so unvorsichtig sind diese Arbeiter, sie übertreten die bergbau- polizeilichen Vorschriften! Der Grubenbau in der Kleophasgrube in Obersehlischen ist dadurch entsetzlich, daß ein Maschinenwärter mit einer Fackellampe, also einem offenen Licht, einem verrotten Panzeil zu nahe gekommen ist. Unser Redakteur, der diese Mißachtung der Sicherheit geahnt, wurde wegen seiner Kritik bestraft. **Die Bergwerks- verwaltung, die diesen feuergefährlichen Zustand geduldet hat, wurde nicht bestraft**.

Nach den Bergpolizeivorschriften darf nur ein Voh gleichzeitig abgeschossen werden; auch soll sich der Kohlenraub gesetzt haben, bevor ein zweites abgeschossen wird. **Thatsächlich werden aber 2 und 3 Schießlöcher befeht und zugleich oder mit etwas längerem Zunder abgebrannt**. Würden die Vorschriften be- achtet, so müßte der Schießmeister viel länger warten, und die Beleg- schaft ist daran interessiert, sich nicht lange aufhalten zu müssen. Denn das Gedinge ist knapp bemessen, und die Werkbeamen übersehen es, wenn die Vorschriften unbeachtet bleiben. Mit Wasser wird nur ge- sprenzt, wenn die Luft rein ist. Die Hauptursache der Unfälle ist eben die **Gedinge-Arbeit**. Dst wird deshalb schlecht verbannt, weil das Holz weit her transportirt werden muß. Für den Holztransport wird eben nichts extra an die Arbeiter bezahlt. Für die falsche Art, wie manche Bergwerksinspektoren ihr Amt auffassen, könnte ich viele Bei- spiele anführen. Im vorigen Jahre beschränkte sich ein Arbeiter in

Widauer beim Berginspektor, daß in einer Strecke der Betrieb so gefährdet sei, daß dort Knechtur geschaffen werden müsse. Statt für Knechtur zu sorgen, denunzierte der Bergwerksinspektor den Arbeiter beim Betriebsleiter, der ihn sofort nachregelte. Ein noch knifflerer Fall ist in Niederösterreich vorgekommen. Dem Berginspektor Widauer wurde von einem Arbeiter ein Brief geschrieben, in dem er Widauer anzeigte und dabei einige scharfe Ausdrücke gegen die oberen Beamten einflößte. Der Inspektor hatte nichts Gütigeres zu tun, als diesen Brief der Verwaltung des Werks einzuhändigen, damit sie den Bergarbeiter unter Anklage stellen konnte. Das ist geschehen, aber die Mißstände sind geblieben. Im Waidacher Bezirk auf dem Waidenberg äußerte sich der Bergwerksinspektor zu einem Arbeiter: Wenn die Arbeiter keine Beche fertig brächten, so hätten sie keine Lust zur Arbeit! Daß die Arbeiter solchen Inspektoren kein Vertrauen schenken können, ist klar. Auch bei dem Zusammenstoß der Beche „Gustav“ ist gerichtlich festgestellt, daß die Aufsichtsbeamten und ebenso die Bergwerksbeamten die Vorschriften außer Acht gelassen. Die Beche ist bekanntlich im August 1898 zusammengebrochen und der betreffende Inspektor hat kurz zuvor noch die Grube noch besichtigt, sie für im Stande erklärt und das Mannschafsfahren nicht verboten. Aus den Zeugnisaussagen geht hervor, daß das Holz der Schachtbekleidung an vielen Stellen angefault war. Herr Kollege Widauer hat als Sachverständiger erklärt, daß der Schacht nicht hätte befahren werden dürfen. Trotzdem ist in der Gerichtsverhandlung der Betriebsleiter freigesprochen worden. Nach dem Unglück auf Beche „Borussia“ schrieb der Redakteur der „Bergarbeiter-Zeitung“ in Bochum, Gue, daß die Vorschriften nur gehandhabt worden wären, wenn eine Inspektion in Aussicht stand. Er wurde deshalb angeklagt. Durch die Zeugnisaussagen wurde dies bestätigt, auch daß an der Unglücksstätte der Kohlenlauf knöchelhoch lagere und daß seit Jahren eine systematische Säuerung der Inspektoren dort ausgeübt sei, die der Staatsanwalt einen großen Unfug nannte. Ein weiterer Unfug zu den großen Unglücksfällen ist die verschiedene Art von Gehängen. In Schichten findet sich ein sogenanntes Brämiengänge. Die Belegschaft, die 10 Hunte schafft, bekommt z. B. 80 Pfg., schafft sie aber mehr, so erhält sie für jeden weiteren eine Extraprämie. Das ist ein direkter Anreiz für die Arbeiter, alle Vorschriften aus dem Auge zu lassen. Besonders schlimm liegt es in dieser Beziehung im Mansfelder Revier. Dort wird bei Verhinderung der Arbeit eine Auktion angestellt. Der betreffende Obersteiger setzt fest, daß es für diese Arbeit pro Meter so und so viel geben soll. Dadurch wird der Preis natürlich abwärts getrieben, wobei das Bergwerk ja noch besser wegkommt. Ist ein Arbeiter dann glücklicher Besitzer einer Arbeit geworden, so hat er das Recht, sich seine Kameraden aus der Belegschaft zu wählen, und sucht hier natürlich hauptsächlich nach jungen Kräften. Sie sehen also, meine Herren, es herrschen im Bergbau Zustände, die man geradezu für unmöglich halten sollte. Trotzdem kümmert sich keine Behörde darum. Der Herr Minister Bresselt hat ja im Abgeordnetenhaus in Aussicht gestellt, eine Höchstzahl der Zulassung von Ueberzähligen einzuführen, aber gethan ist bis heute nichts. Ich fürchte auch, es wird nichts geschehen, weil die Vereine für die bergbaulichen Interessen dagegen sind. Was das Knappschafswesen anlangt, so fordern wir in Uebereinstimmung mit den Beschläßen der Bergarbeiterkongresse bessere Leistungen für die Invaliden, Wittwen und Waisen durch die Knappschafskassen. Jetzt muß oft die Armenkasse eingreifen; das ist himmelschreiend. Ferner dürfte die Unfallrente, die Witwenrenten nicht auf die Knappschafskassen angerechnet werden, und es müßte reichsrechtlich geregelt werden, daß nicht jedes Revier, ja ein einzelnes Bergwerk seine selbständige Kasse hat. Ferner muß die ungleiche Vertretung der Bergwerksbesitzer und der Arbeiter in den Knappschafskassen beseitigt werden. Bei gleichen Beiträgen muß auch gleiches Recht in der Verwaltung vorhanden sein. Zum Beispiel heißt es in einem neuen Entwurf der jährlichen Pensionstabelle: „Eine Erhöhung der Leistungen erfordert die Zustimmung von zwei Drittel aller Bergwerksbesitzer, wobei auch die in der Generalversammlung nicht vertretenen Stimmen mitzuzählen sind.“ Diese Mißstände müssen durch Gesetz und zwar durch einheitliches Reichsgesetz verboten werden. Auch die christlichen Bergarbeiter haben sich in diesem Sinne geäußert und petitioniert. Ferner

verlangen wir eine einheitliche Gestaltung der Bergschiedsgerichte, verlangen namentlich auch eine Berufungsinstanz, wie sie in Sachsen schon existiert. Man fragt vielleicht, ob die deutsche Montanindustrie, ob der deutsche Bergbau diese Reformen tragen könne. Nun, ein Blick auf den Kurstittel gibt die Antwort darauf. Sehen Sie sich die ungeheuren Dividenden an, die zur Verteilung gelangen; schade, daß Herr v. Karborsff nicht hier ist, er könnte uns vielleicht nähere Auskunft erteilen. Auch wenn die Bergverwaltungen nach Art des Auslandes den Arbeiterforderungen mehr nachkommen, werden sie immer noch einen genügenden Ueberschuß einstreifen können. Wenn die Herren Arbeitgeber und die maßgebenden Kreise wollen, so können sie Reformen schaffen. Sie können es, meine Herren — wollen Sie es!

Zur Lohnbewegung in Mitteldeutschland.

(Ein Mahnwort an die Braunkohlenbergleute Deutschlands.)

Kameraden! Nehmen ein Jahr ist verfloßen, als jene bedeutende Versammlung zu Werdau den Beschluß faßte, eine Aufbesserung der Löhne um 10 pCt. für alle die in Braunkohlenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu fordern. Seit dieser Zeit „nährt“ es in den Braunkohlenrevieren. Die Unternehmerpreise aller Schattierungen, ob sie besoldet oder unbesoldet Schlepperdienste den Grubenbesitzern leistet, trat an ihre Aufgabe heran. Und wie hat sie ihre Mission erfüllt?

Das ist bewiesen, daß die Geschäftslage eine Lohnherabsetzung nicht ertragen würde? Hat sie etwa der ungeheuren Aufschwung der Braunkohlenindustrie und die stetig steigende Fluth der Unternehmergewinne wegzeln können? Oder hat sie den Beweis erbracht, daß die Braunkohlenbergleute Unrecht haben etwas zu verlangen, was die Werksbesitzer freiwillig nicht geben? Nichts von alledem! Im Gegenteil, die Werkspreise hat sie nicht verkleinert, um die „Begehrlichkeit“ der Arbeiter in den schlimmsten Farben zu malen. Statt zu beweisen, verkleinert sie. Sie durfte nicht beweisen, sonst hätte sie zu demselben Ergebnis kommen müssen, wie wir, die wir die Forderung in Aufbesserung der Löhne nicht erhoben, ohne sie nicht auch zahlenmäßig zu begründen.

Führt nicht der Braunkohlenbergmann, führt nicht der Arbeiter in den Nebenbetrieben den steten steigenden Geschäftsgang der Montanindustrie an seinem eigenen Körper? Führt er nicht seine Kräfte schwinden, weil diese in der schlimmsten Art 12-ja selbst 14tägig zum Segen der Werksbesitzer abgenutzt werden? Sehen wir doch die Bergarbeiter in den Braunkohlenrevieren des Sonntags schreien. Heimlich schleichen sie abwärts vom Wege durch die Wiesen, sich schämend, ihren Kameraden zu zeigen, wie thöricht sie sind. Will man Beweise, wir sind gerne bereit dazu, um so mehr, als es sich um recht „fromme“ Werksverwaltungen handelt.

Kameraden, blickt zurück auf dieses Jahr und fragt euch selbst: Was habt ihr in dem „Stotten Sommer“ gehabt? Nichts als Mehrarbeit; der Mehrlohn steht dazu in keinem Verhältnis. Eure Gesundheit hat gelitten durch die überaus lange Arbeitszeit und die Uebererschichten, die man „freiwillig“ fordert. Der Winter ist da, und schon mehren sich die Klagen über Lohreduktionen. Die kleinen und großen Unzulänglichkeiten in der Verhandlung mehren sich ebenfalls. Das sind die Dividenden, die das segensreiche Jahr für die Arbeiter gebracht!

Kameraden! Es heißt nunmehr hervorzutreten, um endlich Besserung eurer Lage zu schaffen. Heraus aus eurer lethargie! Wir haben den ersten Schritt zur Einleitung einer Besserung gethan. Wir haben im Auftrage mehrerer tausend organisirter Bergarbeiter Mitteldeutschlands gehandelt, als wir die Lohnbewegung den Werksverwaltungen zustellten. In solchen Orten, wo wir Sätze bekamen, haben sich auch die nichtorganisirten Kameraden mit unserer Lohnforderung einverstanden erklärt. Wir sind gewiß, daß diejenigen Reviere sich ebenfalls anschließen, wo es unseren Kameraden nicht möglich ist, ihre Stimme offen zu erheben, weil die Lokale verweigert werden.

Ihr wißt, daß man unsere in der höflichsten Form gehaltene Lohnbewegung ohne jeden Grund anzugeben, zurückwies, sie nicht einmal beantwortete.

Die Werksbesitzer pochen auf ihre Macht; oder war es die Hoffnung auf die Durchbringung der Reichthumsvorlage, die ihr das Gefühl

der Macht so schwellen ließ? Mag's sein, wie's wolle! Die Herr an der Werkspreß blickten mit Gemüthsruhe auf diese Pandlungsvorgänge. Sie sind es ja nicht, die das herrliche Bergmannsleben an ihren eigenen Körper praktisch durchgemacht.

Die Lohnbewegung ist zurückgewiesen worden, damit aber nicht die Lohnbewegung selbst. Das ist bisher nicht schon zum Ausdruck gekommen, haben die Herren sich nicht selbst zuschreiben. Die Bergarbeiter schaft hat nun die Aufgabe, neue Maßnahmen zu betreten, um zu ihren Rechten zu kommen. Die Vertreter der organisirten Braunkohlenbergleute sowie die Hauptorgane in Betracht kommen, haben Stellung genommen über die einschreitenden Schritte. Es war dieses auf der Konferenz zu Hohenmölsen.

Einmüthig wurde auf dieser Konferenz der Beschluß gefaßt, nicht allein an der alten Lohnbewegung festzuhalten, sondern noch weitere Nebenforderungen aufzustellen.

Wir geben dieselben hiermit bekannt:

1. Allen Arbeitern (über- wie unterirdisch) sowie den in der Braunkohlenindustrie beschäftigten Frauen ist vom 1. Mai 1904 ab ein Lohnzulage von 10 pCt. zu gewähren.
2. Eine entsprechende Verkürzung der Arbeitszeit für männliche Arbeiter. (Ueber die nähere Feststellung der Dauer wird die Konferenz im Anfang des nächsten Jahres beraten.)
3. Eine Verkürzung der Arbeitszeit für die in der Braunkohlenindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen auf 8 Stunden für die ersten fünf Wochentage. Für den Samstag ist die Dauer auf 6 Stunden festzusetzen. Eine Verminderung der Löhne darf nicht eintreten.
4. Abschaffung der Accordarbeit für Frauen und Mädchen.
5. Grundsätzliche Reform des Sanitätswesens auf Grund der auf dem letzten Kongreß zu Halle gefaßten Resolution.

Kameraden! Das sind die Forderungen, die die Konferenz unterbreitet und die zu stellen die Vertreter der organisirten Braunkohlenbergleute als notwendig erachteten. Von einer Begründung können wir absehen. Wir glauben nicht, daß auch nur einer der obengenannten Wünsche als undurchführbar oder übertrieben bezichtigt werden könnte.

Wir fordern alle Kameraden auf, im Gegenseite und ohne Rücksicht auf das Geschick der Werkspreß alle Hebel in Bewegung zu setzen, damit diese Forderungen durchzusetzen. Das ist die Aufgabe der Einzeligen aller Braunkohlenbergleute zur Erreichung besserer Lebensbedingungen steht. Das „Schredgeippen“ der internationalen Generalstreiks ist abwendbar, wenn es die Unternehmer wollen. Und sie sagen wir nochmals: Der gute Wille der Werksbesitzer ist in der Lage, den Frieden zu erhalten. Beweise man nur, daß die Forderungen unerfüllbar sind, wir lassen dann gerne ab; wenn man uns nicht beachtet, dann haben die Verantwortung nicht wir für die kommenden Folgen, sondern jene Leute zu tragen, die in ihrer Rücksichtslosigkeit jedes billige Verlangen abweisen.

Auf zur Agitation für eure Rechte, Kameraden. Nicht der Streik ist unser Ziel, sondern die Erfüllung unserer berechtigten Wünsche. Klärt die indifferenten Masse auf und sucht mit allen Kräften die Organisation zu stärken, damit wir den Forderungen einen starken Rückhalt: die Einigkeit, zu geben vermögen. Auf zur Arbeit! J. A. Franz Pöckorn.

Alle Aufträge, soweit die Lohnbewegung in Betracht kommt, sind zu richten an Franz Pöckorn, Wernburg, Erbzbürgerstraße 10. Ebenso werden die Fragen und Arbeiten der Organisation und Agitation unseres Verbandes für Mitteldeutschland durch genannte Kameraden geregelt.

Verhandlungen über Bergarbeiterschutz im bayerischen Landtag.

II. Nachdem wir in Nr. 46 d. Ztg. die Rede des Abg. Segitz über die Bergwerksreform in Bayern zum Abdruck brachten, bringen wir nun die treffenden Ausführungen des Centrumsredners, Herrn Abg. Schirmer, über dasselbe Thema nach dem amtlichen Protokoll.

Von den deutschen Bergleuten im Mittelalter.

Die folgenden Zeilen enthalten nicht etwa eine kurze systematische Darstellung der Geschichte der Bergarbeiter in Deutschland, sondern nur eine übersichtliche und hoffentlich allgemein verständliche Zusammenstellung einiger Lehrsätze aus Büchern über den Bergbau im deutschen Mittelalter, besonders aus dem Buche des Dr. Wd. Zuche: „Das Recht des ältesten deutschen Bergbaus bis ins 13. Jahrh.“ (Berlin, 1899). Bisher existiert leider weder eine zusammenfassende Darstellung der Geschichte der deutschen Bergarbeit und der deutschen Bergarbeiter, noch gibt es genügend Einzeldarstellungen der Bergarbeitergeschichte aus den verschiedenen deutschen Bergbaugebieten. Erst auf einer Sammlung derartiger Einzeldarstellungen könnte eine zusammenfassende Geschichte der deutschen Bergarbeiter beruhen. Unsere Fachgelehrten des Bergbaus soweit sie überhaupt die Geschichte des Bergbaus studierten, haben sich bisher mehr um die Geschichte der Bergwerksbesitzer als um die Geschichte der Bergarbeiter gekümmert, die sich wegen ihrer vermeintlichen Rechte an den Bergwerken in den Staaten lagen, als um die Rechte und die Lage der Bergarbeiter.

Bergarbeiter giebt es selbstverständlich seit ebenso langer Zeit, seit der man von Bergbau sprechen kann, und der Bergbau ist etwas Altes, schon in den Kulturreichen des Alterthums, in Aegypten, Indien, Babylonien, Assyrien, ist Bergbau getrieben worden; und zwar nicht nur auf Gold, Kupfer und Silber, sondern auch bereits auf unedle Metalle, z. B. Eisen. Das älteste Eisen, das von Menschen verarbeitet und verwendet wurde, war allerdings Eisen von Meteoriten. Aber auch das Schmelzen des Eisenerzes hat man schon im Alterthum gekannt, wie aus einem Funde in Chorjodab hervorgeht, den der Franzose La Place machte, der im Auftrage Napoleon III die Gegenden des ehemaligen großen Perserreiches durchforschte. La Place fand nämlich im Gewölbe einer Tempelruine 16000 Kilogramm Roh-eisen in Suppenform und zu Ketten verarbeitet, also Eisen, das nicht aus Meteoriten gewonnen sein kann.

Die Bergarbeiter des Alterthums waren wohl ausnahmslos Sklaven, Kriegs- und Strafgesangene; Bergarbeit war und ist in „Kulturländern“ wie England heute noch Sklaven- und Strafarbeit. In den antiken Silberbergwerken am Lauriongebirge (Griechenland), die auf Staatsgrund lagen und in denen athenische Bürger gegen ein sogenanntes Staatsgelde oder eine Pachtsumme und eine Abgabe vom Ertrage Bergbau trieben resp. treiben ließen, arbeiteten Sklaven. Ebenso im künftigen Kolonialreiche, z. B. in Sipaska, von dessen Bergwerksbetrieb wir im Jahre 1871 durch eine hochinteressante Inschrift auf einer Erztafel Kunde erhalten haben.

Es ist jedes auch Bergarbeit Sklavenarbeit war, so ist damit nicht für die Bergarbeiter, daß sie immer die unangenehme Form hatte, unter der man sich heute gewöhnlich Sklaven- oder Strafarbeit im Bergbau vorstellt. Die Lage war es allerdings, daß diese Arbeit hart und ungesund war. Wenn wir jedoch hören, daß z. B. in Sipaska für öffentliche Schulen und Häuser gesorgt war, also für Dinge, was die es in unseren Bergwerksgebieten immer noch sehr schlecht bestellt ist, müssen wir annehmen, daß die Lage der ehemaligen Sklaven in den altgriechischen Bergwerken vielleicht nicht viel schlimmer gewesen ist, als es heutzutage die unserer Bergleute ist. Sie war entschieden besser, als die der Zwangsarbeiter in Sibirien, wahrscheinlich auch besser als die der oberösterreichischen Kameraden am Ende des 19. Jahrhunderts.

Es erklärt sich das zum Theil aus der bekannten Thatsache, daß die Besitzer von Sklaven am Leben, an der Gesundheit und an der tüchtigen Arbeit ihrer Sklaven, die ihnen verhältnismäßig viel Geld gekostet hatten und Arbeitskapital darstellten, viel mehr interessiert waren als moderne Grubenbesitzer an Leben und Gesundheit ihrer freien Arbeiter, die ihnen nichts kosten und sich von selbst anbieten. Erstas für Kranke und gealterte Bergleute hat es noch immer gegeben. Andererseits erklärt sich die gelegentliche gute oder doch zum Teil tüchtigen Lage der Grubenbesitzer des Alterthums daraus, daß der damalige Bergbau schon ein gewisses Maß von Frachtmitteln erforderte, die sich Leute in sehr arbeitsreicher Lage nicht erwerben konnten, daß es also in eigenen

Interesse der Bergwerksbesitzer resp. des Statuts lag, mit den Bergleuten schonend umzugehen.

Auch in Deutschland war der früheste Bergbau Sklavenarbeit. Wir meinen hier der wirklichen deutschen Bergbau, nicht etwa den der Römer in den Rheingebieten und in den Alpenländern im Süden von Deutschland.

Wenn freilich die Ansicht (Achenbachs) richtig ist, daß der älteste Bergbau in Deutschland der des freien und gleichen Markgenossen in der sogenannten gemeinen Markt gewesen ist, dann wäre der ursprüngliche Bergbau in Deutschland Arbeit freier Männer gewesen. Allein aus mehr als einem Grunde ist es sehr zweifelhaft, ob es die Markgenossen zu einem irgendwie nennenswerten eigenen Bergbau gebracht haben; sichere Nachrichten über einen solchen Bergbau fehlen vollständig.

Nicht unerwähnt wollen wir hier die Ansicht Franz Oppenheimers lassen, des bekannten Verfassers der „Siedelungsagenossenschaften“. In seinem Buche „Soziale Frage und Grundbesitzentum“ vertritt er die Ansicht, daß die Produktion, die auf den Zusammenwirken vieler zur Erzielung des gewünschten Produktes nötig ist, die genossenschaftliche Organisation der Produzenten vor der kapitalistischen Zeit nötig gewesen sei. Als Beispiele für solche Produktionsgebiete führt er u. A. große Bauten und den Bergbau an. Diese Ansicht ist sehr bestechend, sie würde zur Erklärung der Genossenschaftsorganisation im Bergbau vorzüglich zu verwenden sein, wie es auf den ersten Blick scheint. Indes schwebt sie, wie fast alles in Oppenheimers Gedankengebäude, in der Luft und entbehrt einwiehler noch vollständig der Basis der historischen Thatsachen. Oppenheimer hat auch in dieser Frage das Gebäude am Dach zu bauen aufgefangen.

Nach der bisherigen geschichtlichen Ueberlieferung ist es ziemlich sicher, daß der älteste deutsche Bergbau der der Kaiser und sonstiger großer Grundbesitzer, Bischöfe usw. war, also in „herrschaftlichen“ Betrieben vor sich ging. In solchen Betrieben aber waren es selbstverständlich „unfreie“, wie man damals die Sklaven mit christlicher Milde nannte, die die Bergarbeit verrichteten mußten. Viel wissen wir leider von diesen herrschaftlichen Betrieben nicht, wenigstens nicht viel über die Arbeiter in ihnen. Die bekanntesten dieser Bergwerke waren die des Kaisers Karl des Großen (800) und des Kaisers Otto I oder Otto II am Hammelsberge bei Goslar am Harz.

Die ältesten deutschen Bergleute sollen Franken gewesen sein, die die Bergwerksarbeit und Technik von den Römern gelernt hatten. Von Westdeutschland wäre demnach der Bergbau nach Mitteldeutschland gekommen, zuerst nach dem Harz. In der That erinnern Namen von Vertilchkeiten im Harz (der Frankenberg u. A.) an den fränkischen Ursprung des Harzer Bergbaus.

Wenn aber auch die ältesten deutschen Bergarbeiter Unfreie waren, so ist es doch sehr wahrscheinlich, und die spätere Zeit des Mittelalters bezeugt es, daß die unfreien Bergleute in einer besseren, höheren Stellung waren, als etwa die Unfreien in den landwirtschaftlichen Betrieben der Großen, vielleicht sogar in einer besseren als die unfreien Handwerker der Herrschaftshöfe. Bei aller Sklavenarbeit kommt es sehr darauf an, was für eine Arbeit der Sklave verrichtet, welchen Werth die Arbeit des Sklaven für den Sklavenbesitzer hat. Der Arbeitswerth bestimmt Sklavenwerth und Sklavenstellung. In Rom z. B. standen sich hochqualifizierte Sklaven viel besser als arme Freie oder Freigelassene, und römische Sklaven sind gelegentlich hochbedeutende und berühmte Römer gewesen.

Den Werth einer Arbeitsleistung kann man fast immer nach ihrer Technik beurtheilen. Die Technik der Bergarbeit hatten die Römer auf einen hohen Grad gebracht, sie hatten bereits gewisse „Maschinen“ in ihren Bergwerken angewendet gelernt resp. erfunden. Die entwickelte Technik bringt es mit sich, daß Bergarbeit höhere Fähigkeiten erfordert und deshalb höher geschätzt wird, als einfache Handarbeit. Ein gelernter Bergarbeiter kann nicht so leicht wieder erlernt werden; um der Lohn seine Stelle einnehmen, der die dazu nötigen Frachtmitteln hat. In der heutigen Zeit der maschinellen Technik hat freilich umgekehrt die Entwicklung der Technik den Arbeitswerth erniedrigt.

War bereits bei den Römern der späteren Kaiserzeit die Bergwerksarbeit nicht mehr eine Sklavenarbeit im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes, so war sie es noch weniger bei den Deutschen. Bereits vor dem 10. Jahrhundert müssen nach historischen Nachrichten deutsche unfreie Bergarbeiter vielfach die persönliche Freiheit erlangt haben, ihre werthvolle Arbeit hatte ihnen zur Standeserhöhung verholfen. Besonders die Thatsache weist darauf hin, daß schon im 10. Jahrhundert fränkische Bergleute ihre Wanderungen nach dem Osten Deutschlands antraten, was wohl kaum hätte geschehen können, wenn sie noch Unfreie gewesen wären.

Nicht richtig ist die Meinung (Arndts), daß eine Uebertragung von Bergwerken an freie Arbeiter gegen Zins bis in die ältesten Zeiten zurückzuführen. Ein Zins von Bergleuten, Zinsbergbau, entstand erst später.

Verschieden von den Bergwerken waren die Goldwäschereien oder — Seifen, an die in vielen Gegenden Deutschlands, besonders auch in Schyrien, noch manche Ortsnamen auf — „seifen“ oder — „seiffen“ erinnern. Bei diesen ist bezeugt, daß private, freie Leute, die Dorfgenossen, ohne oder mit Zinsabgaben Goldwäschereien betrieben haben. Diese Goldseifen bestanden neben den kaiserlichen, herrschaftlichen, z. B. im 9. Jahrhundert, aber diese herrschaftlichen Betriebe waren nicht Sklavenbetriebe, sondern ein Betrieb mit selbstständigen, kleinen Unternehmern, denen das Goldwaschen gegen eine Zinsabgabe gestattet war. Ebenso wie die Kaiser hatten solche Goldwäscher auch Andere, z. B. die Bischöfe von Passau.

Nicht unwahrscheinlich ist es ferner, daß kleine freie Grundbesitzer wirkliche Bergwerke auf einzelne Metalle, besonders auf Eisen, besaßen, die im Kleinbetrieb, ohne ein speziell für den Bergbau geschultes Arbeiterpersonal besaßen. Für die Entwicklung des deutschen Bergbaus und des Arbeiterstandes waren derartige Betriebe ohne Bedeutung.

Dasselbe gilt von bergbaureichenden Zinsbauern, die in der Geschichte des Bergbaus häufig erwähnt werden. Bei den Zinsbauern dieser Bauern handelt es sich um primitive, an der Oberfläche liegende Erzgräberien, ohne besondere bergmännische Technik. Wenn die Erzlager an der Oberfläche erschöpft waren, mußten diese „Bergwerke“ zum Erliegen kommen. An ihre Stelle traten dann unter günstigen Umständen richtige Bergwerke, deren Begründung den kleinen isolirten Zinsbauern unmöglich geworden war. Von Arbeitern auf diesen Zinsbergwerken wissen wir nichts.

Für die Entwicklung eines Arbeiterstandes und fester Arbeiterverhältnisse maßgebend waren also nur die „Großbetriebe“ im Bergbau, die Betriebe, die man damals so nennen konnte, die freilich modernen Großbetrieben gegenüber reine Zwergbetriebe waren. In ihnen konnte sich zuerst die Theilung der Arbeit und Verbesserung der Technik entwickeln, die für die Entwicklung bestimmter Arbeiterverhältnisse am meisten maßgebend sind.

Zu den Bergwerken rechnet man vielfach auch die Salinen. Auf Salinen der Rheingebieten im 9. Jahrhundert wissen wir, daß auf ihnen Arbeiter (operatores) unter „Meistern“ und „Oberen“, d. h. unter einer technischen Betriebsleitung und unter herrschaftlicher Aufsicht standen. Die Arbeiterschaft war in einer aufsteigenden Standesbewegung begriffen, die durch die Gewährung einer gewissen wirtschaftlichen Freiheit hervorgerufen wurde. Diese Freiheit bestand darin, daß die Grundherrschaft nicht mehr die Ablieferung des vollen Arbeitsertrages verlangte, wie von unfreien Knechten, die auf Rechnung des Herrn arbeiteten, sondern daß der Ertrag zum Theil in den Händen der Arbeiterschaft blieb, mögegen diese die laufenden Betriebskosten auf sich übernahm. Die Arbeiter wurden so allmählich aus in Dienst gestellten Sklaven zu Arbeitspächtern, zu Arbeiter-Unternehmern. Es nächst freilich blieben sie noch der Herrschaft auf Lebenszeit zur Arbeit verpflichtet trakt ihrer unfreien Geburt. Aber der Arbeitspächter wurde nach und nach ein Kontrahent der Herrschaft und besser dadurch seinen Stand bis zur Erlangung der völligen persönlichen Freiheit.

(Schluß folgt.)

Abgeordneter Moritz Schirmer: Meine sehr geehrten Herren! Ich begrüße die Novelle zum Berggesetz, obwohl die Erörterungen, die an sie geknüpft werden könnten, nicht erfüllt sind. Was ich vermisse — und das scheint mir der hauptsächlichste und erste Punkt zu sein — das ist das, daß es der Novelle an einer Vorschrift über die Arbeitszeit mangelt. Es hat das bereits mein Kollege und Freund Herr Frank in der letzten Sitzung des Hauses betont. Die Staatsregierung ist nach den Ausführungen des Herrn Staatsministers gegen die Festlegung eines Maximalarbeitstages. Nun, meine Herren, wenn die Arbeit schon in den Fabriken eine gesundheits-schädliche ist und in gewissen Fabriken eine gesundheits-schädliche ist und in gewissen Fabriken eine gesundheits-schädliche ist, nach meiner Ansicht, notwendig erscheint, um so mehr erscheint mir auch bei der Arbeit, die unter Tag ausgeführt wird — das ist hauptsächlich bei der Kohलगewinnung der Fall — die Festlegung eines Maximalarbeitstages absolut notwendig. Der Stand, die Hitze, die ungenügende Luftzufuhr macht die Arbeit in den Bergwerken, in den Steinkohlengruben vornehmlich zu einer äußerst gesundheits-schädlichen. Dazu kommt noch die Gefährlichkeit des Betriebes, die Steinflitze, schlagende Wetter — bezüglich deren allerdings in Bayern die Gefahr weniger besteht. Alles das, die Gesundheits-schädlichkeit, die Gefährlichkeit des Betriebes — hat dazu geführt, daß auf Grund der Gewerbeordnung von Seite des Bundesrates Bestimmungen zum Schutze der jugendlichen Arbeiter und der Frauen erlassen worden sind. Den Frauen und den jugendlichen Arbeiter ist die Arbeit unter Tag ja verboten, ja es ist ihnen ein 6, 8 bezw. 10 stündiger Maximalarbeitsstag vorgegeschrieben. Jedoch die männlichen Arbeiter in den Bergwerken vom 18. Jahre an sind in dieser Beziehung ohne jeglichen Schutz; sie können so lange beschäftigt werden, als es der Bergherr nur gerade wünscht.

Es wird gesagt, daß man in der Regel ja doch nur eine 12stündige Schicht hat. Gewiß! Wenn aber besprochen wird, muß der betreffende Bergmann einfach eine zweite Schicht nach der bereits abgelegten Schicht wieder übernehmen, er muß wieder einfahren, wenn es besprochen wird. Es sind mir darüber aus den Bergbezirken außerordentliche Beschwerden über diesen Punkt zugegangen und ich werde vielleicht Gelegenheit nehmen, bei der Anknüpfung eingehender auf die Sache zurückzukommen. Ich will hier nur bemerken, daß es vorkommt, daß Bergleute in einem Monat bis zu 40 Schichten machen müssen. Das ist eine außerordentlich hohe Zahl. Wir haben im Monat 30 oder 31 Tage, die Sonntage dazu gerechnet, und die Bergarbeiter machen 30 bis 40 Schichten. Solche Bergarbeiter haben fast gar keinen Sonntag und von einem Kirchgangchen ist gar nicht die Rede, da die Bergleute am Samstag Nachts, was, nach dem Wunsche der Bergarbeiter, verboten werden sollte noch einmal einfahren müssen und sie dann selbstverständlich, wenn sie am Sonntag früh ausfahren, ihre Zeit dazu benötigen, der notwendigen Ruhe zu pflegen.

Wenn der Herr Staatsminister gemeint hat, in anderen Staaten stehe der Achtstundentag lediglich auf dem Papier, so glaube ich, daß die Exzellenz in dieser Beziehung nicht recht unterrichtet ist. Ich habe nämlich in Zürich die Gelegenheit wahrgenommen, mit einem englischen Bergarbeiter über die Angelegenheit zu sprechen. Er hat mir das Gegenüber von dem verächtlich. Er hat mir gesagt, daß strengstens in seiner Grube die Arbeitszeit eingehalten werde. Ich bin nicht in der Lage, der Sache jetzt im Momente näher zu treten und zu untersuchen, und will auch deshalb nicht näher darauf eingehen. Ich bezweifle, ob überall, wenn ein Gesetz gemacht wird und Bestimmungen erlassen werden, diese nur dazu da sind, um umgangen zu werden. Man wende allerdings oft, wenn es sich um kleine Leute handelt und um Schutzbestimmungen für kleine Leute, der Meinung werden, als ob die Aufsichtsborgane kein Auge hätten, zu sehen, und kein Ohr hätten, zu hören. Wenn Großen gegenüber ein Verstoß vorkommt, ist man hin-gegen gleich bei der Hand. Derartige Fälle sind auch mir bekannt.

Die Arbeiter haben oft einmündig und zwei Schichten an einem Tage zu machen, und es erscheint deshalb notwendig, daß eben ein Maximalarbeitsstag vorgelesen wird. Die Schichten betragen in der Regel 8 Stunden, aber vielfach auch 10—12 Stunden. Es sind mir Dinge erzählt worden, daß sogar Leute am Fördererhaken 12 Stunden arbeiten müssen, was am allergefährlichsten ist, da nicht bloß die Ver-derberung der Kohlen, sondern auch der Mannschaften erfolgt, und ich habe hier einen Brief, worin ich gebeten werde, darauf hinzuwirken, daß für die Arbeiter an den Fördermaschinen und für die Maschinen-bedienung in den Fördermaschinen zum Mindesten eine achtstündige Arbeitszeit gesetzlich vorgeschrieben werde und daß den Maschinenführern ein Referentemann gestellt werde. Es kommen da oft Hunderte von Personen in Frage bei der Förderung und es erscheint mir diese Bestimmung sehr wohl angebracht, und ist es auch wohl der Mühe wert, das hier im Hause vorzubringen.

In der Regel ist es mit 8 Stunden Schicht nicht abgethan. Der Bergmann hat, wenn er wirklich eine Achtstundenschicht hat, vielfach 10 und 11 Stunden in der Grube zu verbringen und zwar aus dem einen Grunde, weil er vom Fördererhaken bis zu dem Flöz, wo er arbeitet, eine Stunde Weg hat. Auch ist die Förderung nicht gerade immer so prompt, er muß warten usw. Es scheint mir also notwendig zu sein, daß die Arbeitszeit in den Bergwerken, die lange und angestrengte Arbeit eingebremst wird durch einen gesetzlichen Maximalarbeitsstag, den wir ja jetzt bei der Neuregelung des Berggesetzes schaffen können.

Wie sehr die lange Arbeitszeit die Unglücksfälle fördert, geht auch aus den Zusammenstellungen der Knappschaftsberufsgenossenschaften hervor; die deutscher Knappschaftsberufsgenossenschaften haben in dem Zeitraum vom 1. Oktober 1885 bis 1. Januar 1886 statistische Erhebungen darüber gepflogen, an welchen Tagen in der Woche am meisten Unglücksfälle vorkommen, und es hat sich da ergeben, daß in diesen 10 Jahren der unfallreichste Tag der Samstag mit 17% der Unfälle, der Freitag mit 16%, der Mittwoch mit 16%, der Dienstag mit 16%, der Donnerstag mit 16%, und der Montag mit 15% ist. Diese Zusammenstellungen zeigen, daß, je länger die Arbeitszeit dauert, je weiter das in der Woche hinausgeht, ohne daß eine Ruhezeit stattfindet, wie sie der Sonntag ja zumeist bringt, daß dann die Unglücksfälle zunehmen. Diese Zusammenstellung scheint mir auch dazu anzu-gehen, um den Beweis zu liefern, daß man in Bezug auf Festlegung der Arbeitszeit etwas thun soll. Die Zahlen zeigen, daß die Ueber-müdung schon in den Unglücksfällen, und dem durch einen Maximalarbeitsstag entgegenzuwirken, erachte ich als eine Pflicht. Man darf die Sache nicht so kurzer Hand abthun, wie der Herr Minister bei den letzten Verhandlungen es gethan hat; ich meine, man solle mit ernstlichen Erwägungen in den Gegenstand eintreten.

Im Bergwerkbetrieb herrscht das Akkordsystem, dessen Ab-wicklung sowohl von Fabrikinspektoren als Arbeitervertretern und Arbeiteroperationen in gefährlichen Betrieben wiederholt gefordert wurde. Der Bergwerkbetrieb ist aber ein gefährlicher Betrieb und deshalb ist es um so notwendiger, daß in diesen Betrieben möglichst das Akkordsystem abgeschafft wird. Es wird ja nicht so leicht sein wegen der Beaufsichtigung, wie es in verschiedenen amtlichen Berichten gesehen habe; ich glaube aber, man dürfte dagegen der Sache näher treten, wenn Akkordlöhne abgeschafft werden, dieselben in einer Höhe bezahlen, daß der Arbeiter noch auf sein Leben und die Gesundheit Rücksicht nehmen kann. Das Hausgebirg in Oberbayern: Betrag für hundert Fuhre 14 Mk., das ist außerordentlich wenig, insbesondere aber bei einem schlechten Flöz, wo anstatt Kohle, wie man sagt, Drech-selholz fuhrt. Der Arbeiter soll nun den Schutt anzuwimmern, er darf nicht mit der Kohle vermenget werden; muß er aber diesen Schutt anzuwimmern, bringt er nicht die Anzahl von Fuhren, die er liefern soll, und kommt nicht auf den Lohn; füllt er mit Schutt vermengete Kohle ein, wird er wegen Lieferung unreiner Kohle bestraft. Der Bergarbeiter steht also in einer Zwangslage. Daß man gewissen Leuten, die nicht gut angegriffen sind, oft aus persönlichen Gründen nicht die besten Flöze zuweist, diese Erfahrung haben auch schon eine Reihe von Bergarbeitern gemacht und sich über die Willkürlichkeit der Aufweisung der Arbeitsstellen beklagt.

Die Verhältnisse in den oberbayerischen Salzbergwerken in den Bergbezirken sind auch nicht viel anders als in den Steinkohlengruben. Es wird allerdings dort nur 6 Stunden gearbeitet, die Arbeiter müssen aber nach arbeiten, weil die Hitze so groß ist, und sie haben kolossale Anforderungen zu machen. Es hat mir erst kürzlich einer der Bauer berichtet, daß man sehr oft Wunden am Leibe habe, daß das Blut vom Leibe rinnt. Die Arbeiter im Salzbergwerk

haben außerordentlich schwere Arbeit und dazu einen ganz minimalen Lohn. Bei dieser schweren Arbeit verdient ein Bauer 2,10 und 2,20 Mk. pro Tag. (Abgeordneter von Wolmar: hört!) allerdings bei einem nur sechsstündigen Arbeitstag. Einer von den Leuten sprach davon, daß die Löhne vielleicht deshalb so niedrig seien, da man bloß 6 Stunden arbeitet, und vielleicht sie bei 8 Stunden Arbeit mehr erhalten würden, da man sich ein Andern sofort ein, daß, wenn sie 8 Stunden das leisten müßten, was sie jetzt durchschnittlich per Arbeits-tunde zu leisten hätten, sie es absolut nicht aushalten würden. Also so anstrengend ist der Betrieb in dem Salzbergwerk in Bergbezirken. Ich selbst habe es nicht mitgemacht und muß mir berichten lassen, aber die Leute, die mir Mitteilung machten, machten mir den Eindruck der Glaubwürdigkeit und deshalb bringe ich es vor.

Auch die Verhältnisse der Schlepper habe ich noch nicht berührt. Die Schlepper hatten früher 30 bis 40 Punkte zu schleppen, heute müssen sie 60 bis 70 Punkte schleppen und zwar bei einem ganz minimalen Lohn. 5 bis 6 Jahre braucht so ein Schlepper, bis er zum Bauer befördert wird, und während dieser Zeit muß er in der größten Hitze und auch halsnackt arbeiten, muß mit seinen Punkten laufen, was er nur laufen kann. Es ist geradezu interessant zu sehen, wie diese Leute auf ihren Geleisen laufen und wie sie springen müssen, um ihre Kohlen abzuliefern. Es ist kürzlich wieder auf Grund der hohen Anfor-derungen, die an die Schlepper gestellt werden, ein Unglücksfall in Pausham passiert. Die Leute haben gar keine Zeit mehr, die Schranken zumachen usw. Sie bringen ihre Wagen in Lauf, damit's wieder schnell geht, und vor dem Schachte können sie die Wagen nicht mehr aufhalten. Kürzlich stürzte ein Arbeiter mit einem Wagen in den Schacht. Den ganzen Kopf hat es ihm zerbrücht und zertrümmert. Der-artige Unfälle kommen häufig vor; sie sind eine Folge der niederen Löhne und hohen Anforderungen, die an die Arbeiter gestellt werden.

Durch die Ueberanstrengung der Arbeiter in den Bergwerken haben sich auch die Krankheitsfälle bedeutend vermehrt. Nach den Krankenberichten der Knappschaftsvereine Bayerns erkrankten von den 9215 Arbeitern im Jahre 1888 nicht weniger wie 62,3%. Ausge-drückt in Zahlen sind das 5782 Krankheitsfälle mit 71,758 Krankheits-tagen. Das Alles trifft auf die 9000 und etliche Hundert Arbeiter der Bergwerke in Bayern. Es treffen auf jeden Arbeiter im Durch-schnitt 12,4 Krankheitstage. Die höchste Ziffer weist Oberbayern auf mit 18 Krankheitstagen auf einen erkrankten Arbeiter, und das Merk-würdigste ist, daß die Salinenarbeiter am längsten krank sind, in Traunstein nämlich 23,9 Tage, in Reichenhall 20,70 Tage und in Roßmühlheim 17 Tage. Diese Ziffern finden sich in dem amtlichen Be-richt über die Knappschaftsvereine.

Von den bei der Aktiengesellschaft in Miesbach im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeitern sind im letzten Jahre 27 invalid geworden und das Durchschnittsalter der Invaliden betrug beim Eintritt der Invalidität dort 41 Jahre. Das ist doch eine außerordentlich niedere Ziffer. Sie wird aber noch übertroffen von jener der Knappschafts-kasse Frankenhof und der von St. Ingbert, wo die Durchschnittsziffer 39 bezw. 40 beträgt. Am schlimmsten aber sind daran die Arbeiter in den Eisenwerken. In Nachhall und Wunsiedel beträgt das Durch-schnittsalter der 7 invalid gewordenen Arbeiter beim Eintritt der Invalidität gar nur 30 Jahre.

Meine Herren! Angesichts dieser Zahlen, die doch ziemlich hohe sind, muß man sich denn doch fragen, ob man nicht weitergehende Vor-schriften erlassen soll, als sie jetzt in der vorliegenden Novelle, die ja eine wesentliche Verbesserung gegen früher bedeutet, enthalten sind. Jedenfalls muß dafür gesorgt werden, daß die Vorschriften, die gemacht werden, in der That auch zur Ausführung gelangen und daß insbesondere die Schutzvorschriften entsprechend überwacht, eine gründliche Berg-werksinspektion eingerichtet und die Bergwerke auch wirklich ent-sprechend inspiziert werden. Ich begrüße ja die Theilung der Inspek-tionsbezirke von der Bergbehörde, weil ich glaube, daß diese dann ihrer Aufgabe viel besser nachkommen kann, als wenn sie noch mit anderen Arbeiten belastet wäre, wie das früher bei den Bezirksberg-ämtern der Fall war. Ob aber die von der Regierung vorgesehene Theilung der Steiger an der Inspektion den Wünschen der Berg-arbeiter entspricht, glaube ich einstimmen dahingestellt sein lassen zu sollen. Es ist vielmehr der Wunsch rege worden, es sollen direkte Arbeiter als Assistenten dieser Berginspektoren zur Seite gestellt werden. Der Herr Staatsminister des Innern hat ja bereits darauf hingewiesen, daß das nicht gut möglich sei, weil man doch nicht jeden nächstbesten Arbeiter in der Bergwerksinspektion anstellen kann. Ja, meine Herren, dieser Meinung bin ich auch. Ich wünschte allerdings auch nicht, daß man den nächstbesten Arbeiter aus einer Grube zum Assistenten der Inspektion macht; aber man soll erfahrenen Arbeiter, die selbst schon länger praktisch gearbeitet haben, anstellen.

Allerdings mögen andere Motive Ausschlag geben für den Wider-stand, den unsere Staatsregierung den Arbeitervertretern als Inspek-toren entgegensetzt, nämlich die Wünsche der Arbeitgeber. Diese wollen allerdings diese Inspektion nicht und vom preussischen Staats-minister Herr von Bredow wurde das im Februar dieses Jahres auch erklärt. Er sagte da unter Anderem: „Die preussischen Gewer-behelfer sind dieser Einrichtung abgeneigt und sie würden jeden Arbeiter, der das Amt eines Delegirten übernimmt, kurzer Hand entfernen.“ Ja, meine Herren, das ist Terrorismus im höchsten Grade, und daß das in Bayern nicht vorkommt, dafür müssen wir natürlich durch gesetzliche Mittel sorgen. Es scheinen überhaupt berartige Einrichtungen, die gemacht erscheinen, den Arbeiterschutz in besserer Weise auszu-gestalten, den Herren Bergwerksbesitzern nicht sehr genehm. Ich habe vorhin schon von Arbeiteraus-schüssen geredet. Als in Preußen diese Arbeiteraus-schüsse verlangt wurden, obligatorisch, von der Centrumpartei und vom christlichen Bergarbeiterverein, da hat sich auch der Bergbauverein mit dieser Forderung befaßt und er hat rund-meg erklärt: Was die Arbeiteraus-schüsse anbelangt, so steht der Bergbauverein auf dem Standpunkt, daß eine solche Einrichtung nicht den sozialen Frieden, sondern den Unfrieden fördern würde. Ich glaube das nicht. Den Unfrieden fördert er freilich, sobald der Arbeiter sein Recht verlangt, oder Schutz für sein Leben, seine Gesundheit und vielleicht auch das Notwendige zum Leben und zum Weiben, wie man sagt, nämlich den entsprechenden Lohn verlangt. Dann allerdings fördert der Arbeiter die Unzufriedenheit.

Ich habe vorher die Knappschaftskassen berührt und darauf hingewiesen, daß ein Arbeiter, der entlassen wird oder seine Arbeit aufgibt, seiner Ansprüche auf die Kasse verlustig geht. Es besteht nämlich die Bestimmung — ich habe hier die Arbeitsordnung eines Kohlenbergwerkes — da wird in Art. 4 bestimmt, daß jeder Arbeiter auf Grund der Arbeitsordnung der Knappschaftskasse beizutreten hat und auf Grund des Art. 4 der Bestimmungen des Knappschaftsstatuts muß jeder Arbeiter der Knappschaftskasse beitreten. Es gibt also für ihn keine andere Möglichkeit. Er bezahlt Jahre lang fort und er hat eine nicht geringe Summe zu bezahlen, denn er zahlt 4 Pst., während bei den Ortskrankenkassen derartige hohe Beiträge nicht erhoben werden. Also sagen wir, er zahlt Jahr und Tag hinein, nun kommt der Fall vor, er wird entlassen oder geht selbst. Sobald er aus der Arbeit tritt, wird er der Ansprüche, die ich vorhin betonte, verlustig, wenig-stens bei den Salinenknappschaftskassen. Bei der Bergwerkskassen in Miesbach kann einer seine Anwartschaft durch einen monatlichen Beitrag von 1/2 Mk. aufrecht erhalten. Das ist ein Beitrag von jährlich 18 Mk. Wenn der Mann in ein anderes Arbeits- und Ver-sicherungsvorhältnis tritt, so ist diese Beitragszahlung im Verhältnis zu den Löhnen, die bezahlt werden, viel zu hoch, und er kann sie nicht weiter bezahlen. Die Pensionsansprüche, die ihm durch 15- oder 20jährige Thätigkeit erworben sind, dahin und bei der anderen Kasse, die er beizutreten hat, muß er so und so viele Jahre warten, bis er dieselben Ansprüche hat, die er bei der früheren Kasse längst hatte. Es wird ein Unterschied gemacht zwischen ständigen und unfähigen Arbeitern. Ständig wird erst einer, wenn er 5 Jahre in einem Berg-werksbetrieb thätig ist, und da muß er noch 20 Mk. extra in die Kasse bezahlen. Alle diese Dinge führen dazu, daß man ernstlich er-müdet muß, ob in dieser Beziehung nicht eine Gesetzesänderung getroffen werden könne, daß den Knappen und Bergleuten der Anspruch auf die Invalidenrente und was Alles mit den Knappschaftskassen ver-bunden ist, in leichter Weise als bisher gewährt resp. erhalten werden kann, oder daß, wie Herr Kollege Frank ausgeführt hat, nach Abzug einer bestimmten Summe das von ihnen hineinbezahlte Geld wieder herausbezahlt wird.

Die Landesgesetzlichen Bestimmungen sind auf Grund des Berg-gesetzes von 1889 bezüglich der Knappschaftskassen erlassen worden, und nachdem wir vor einer Umänderung des Berggesetzes stehen, können wir ebenfalls wieder gesetzliche Bestimmungen erlassen und ich hoffe in dem Sinne, in dem sich meine Ausführungen bewegen; zum Beispiel ist es bei den Krankenversicherungskassen dem Arbeiter möglich, ohne Schädigung seiner selbst von einer Kasse in die andere überzutreten. Das soll auch bei den Knappschaftskassen der Fall sein. Weiter ist auch bei der Invalidenversicherung dem Arbeiter, der aus dem Ver-sicherungsvorhältnis austritt, leicht die Möglichkeit gegeben, das Ver-sicherungsvorhältnis mit geringeren Beiträgen fortzusetzen; er braucht nur in drei Jahren eine Karte vollzuleben mit 47 Markten. Dann wird auch bei der Invalidenversicherung dem Betreffenden das Geld, das er hineinbezahlt hat, herausbezahlt, und ich meine, man sollte gerade diese reichsrechtlichen Bestimmungen, nicht die anderen, die vielleicht die Exzellenz im Auge gehabt hat, auch auf die Knapp-schaftskassen übertragen. Jedenfalls, glaube ich, werden wir uns noch später über diesen Gegenstand in Ausschüsse zu unterhalten haben. Ich will damit meine Ausführungen schließen und das, was ich noch auf dem Herzen habe, verpore ich mir auf die Ausschüßstungen und hoffe nur, daß in demselben ein für die Bergarbeiter günstiges Gesetz herauskommt, ohne Schädigung der bergbanlichen Interessen.

Notthilfe aus Oberschlesien!
Fast wird es nothwendig, eine ständige Rubrik mit der obigen Ueberschrift in dieser Zeitung einzurichten; ja, mit „Notthilfe aus Oberschlesien“ könnten wir eine Zeitung ganz allein füllen. Aber wir sind keine Freunde der Armenlehre, wir halten es für richtiger, diejenigen Momente in der Arbeiterbewegung hervorzuheben, die das Aufstehen und Aufsteigen der Arbeiterklasse beweisen, und greifen des-halb nur ganz besonders krasse Fälle heraus, welche die Noth der ober-schlesischen Arbeiterklasse illustriren.
Für heute zwei Fälle. Der eine zeigt die Schönheiten der Unfall-versicherung, der andere die der privaten Pensionskassen.
Am 19. Dezember vor. J. erlitt in der Zinkhütte in Espine der Arbeiter Th. D. einen Unfall. In einem Streit unter Arbeitern, der sich um die Arbeit im Betriebe drehte, erhielt D. mit einer schweren Schürfwunde einen Stoß in den Rücken. Zunächst haperte es mit der Anerkennung des Betriebsunfalles. D. jehte sie indes durch.
Jetzt begann das Rentenfestsetzungsverfahren.
Im Allgemeinen wird viel darüber geklagt, daß bei den Berufs-genossenschaften das Rentenfestsetzungsverfahren viel zu lange dauere. Diese Klage ist auch der Schlesischen Eisen- und Stahlberufsgenossen-schaft gegenüber sehr berechtigt. Erst Ende dieses Monats (November 1899), also erst fast nach einem Jahre befristete sich das Schieds-gericht dieser Berufsgenossenschafts-Sektion mit D.'s Sache.
D. ist abgemieden worden mit seinen Rentenansprüchen. D. behauptet, mit Unrecht, und ein Gutachten eines Spezialarztes läßt seine Forderung in der That als berechtigt erscheinen. Trotzdem entschied das Schieds-gericht gegen ihn, indem es anderen Gutachtern, die sich gegen D.'s Ansprüche wenden, mehr Glauben beimaßen.
Nun das eine Folge des Unfalles sein oder nicht, jedenfalls ist D. seit Monaten theils arbeitsunfähig, theils nur in sehr geringem Maße arbeitsfähig. Er kann monatlich, wenn er nicht im Lazareth liegt, nur wenige Mark verdienen, und dabei hat er noch große Verdienste.
Bist D. im Lazareth, so bekommt seine Frau 0,50 Mk. pro Tag „Krankengeld“ (Krankengeld). Davon soll sie Milch bezahlen, Feuerung (freie Kohlen wurden ihr abgeschlagen) und Naehrung für sich und ihr Kind. Es reicht ihr oft nicht auf Brennspiritus zum Er-wärmen der Milch für ihr Kind. Vom Ortsarmenverbande erhielt sie in der Zeit der größten Noth monatlich 5 Mark, im Uebrigen sollte sie sich von ihren Verwandten unterstützen lassen. Frau D. hat aber keine Verwandten, die sie unterstützen könnten, ja ihre Verwandten sind zur Zeit selbst unterstützungsbedürftig und werden auch unterstützt. Ihre alte Mutter erhielt eine Zeit lang monatlich 3 Mk. vom Orts-armenverbande (dieser Satz ist hier vielfach üblich) als Armenunterstützung, jetzt bekommt sie 3 Mk. Davon soll sie Wohnung und Naehrung be-zorgen. Ihr Bruder ist beim Militär, wie soll der die darbenbe-schwert unterstützen. Ihr Schwiegervater ist „Hausbesitzer“, nicht ein Pöbel auf dem Dache gehört ihm.
Frau D. hat ein Stück ihres proletarischen Besitzes nach dem andern verkauft und verpfändet. Jetzt ist's in ihrer Stube kalt und fahl. Neue Unterstützungsgeheude sind einfach unbenutzt geblieben. Frau D. mußte borgen, ihr Kredit ist längst erschöpft. Ihr Mann erhielt 6 Mk. Vor-schuß, davon mußte er Stiefel kaufen, denn es ist jetzt Winter, er kann nicht mehr barfuß gehen. Frau D. hat keine Schuhe, als sie bei uns war, trug sie geborgte. Dit hat sie mehrere Tage hintereinander nichts zu essen. An Markttagen sucht sie einige Pfennige zu verdienen; leht hat sie für schwere Arbeit, Fischen eines mit Marktwaaren beladenen Wagens, 10 Pfg. verdient. Regelmäßige Arbeit kann sie nicht verrichten, sie ist hochschwanger.
Jetzt kam ihr Mann aus der Schicht. Sie hatte nichts zu essen für ihn, nicht einmal Kartoffeln. Was soll sie thun? Sie ist in Ver-zweiflung. Sie nimmt ein Löffchen, schlücht sich an eine Bündchen und lueht einige Kartoffeln zu erhaschen, sie wollte stehlen.
Sie ist ungeheißt und wird beim ersten Versuch abgefaßt. Eine Stunde lang sperrt man sie ein, bis die hohe Polizei erscheint und den Thatsachend aufnimmt. Sie sieht jetzt ihrer Bestrafung entgegen.
Wer ist schuld an dem Diebstahl? — Wer?
Aber Frau D. wird bestraft werden. So will es die „Gerechtigkeit“. Wissen unsere Behörden etwas darüber, wie solche Vergehen wie das der Frau D. entsetzen? Weiß es die Ortsbehörde, wird es das Gericht wissen, das Frau D. aburtheilen wird? Weiß die Regierung, wie es da unten in den Schichten der nothleidenden Arbeiterchaft aus-sieht? Weiß sie überhaupt, daß es eine nothleidende Arbeiterchaft gibt?
Wir müssen wohl alle diese Frage mit Nein beantworten. Oder ist es denkbar, daß unsere Behörden von der Noth der Arbeiterchaft wüßten und nichts dazu thäten, sie zu lindern, sie unmöglich zu machen, da das in Oberschlesien mit seiner milliardreichen Unternehmerschaft doch so leicht wäre?
Da sitzen sie und schwigen sie in ihren Schreibstuben, schreiben ganze Berge Papier voll, Tag für Tag, Jahr aus, Jahr ein. In den Bureaus ist alles in Ordnung, da steht alles schwarz auf weiß. Aber von der wirklichen Welt haben unsere Behörden keine Kenntnis; und je höher man in der Rangordnung der Beamten kommt, desto schlimmer wird es mit der Unkenntnis der Lage des Volkes.
Zwei Welten haben wir, die wirkliche, in der es elend und schmerzhaft zugeht und eine eingebildete, papierene, die sich unsere Bureau-raten gelchagen haben, und in der alles in Ordnung ist.
Hinaus, ihr Bureaukraten, aus euren Schreibstuben. Fort mit dem Altkleid! Studiert die Wirklichkeit. In ober-schlesischen Industrie-bezirg merdet ihr ein Stück der wirklichen Welt finden, wie ihr es auch noch nie vorgestellten habt.
Auch der zweite Fall spielt in Espine.
Der jetzt über 60 Jahre alte H. hat ca. 30 Jahre auf Zie-le-winklerischen Werken gearbeitet, mit ganz kurzen Unterbrechungen. Im Jahre 1884 wurde er pensionirt vom alten T. W.'schen Knappschafts-verein, der 1884 in die T. W.'sche Invalidenkasse umgewandelt wurde.
H.'s monatliche „Pension“ betrug 3,75 Mk.!! Nur 11 Dienst-jahre wurden ihm angerechnet, da H. während seiner 27jährigen Dienst-zeit angeheißt mehrere Male die Arbeit unterbrochen und dadurch die in den vorhergehenden Dienstjahren erworbenen Rechte verloren haben sollte. —
Was jetzt bezog H. diese „Pente.“ Von ihr allein konnte er na-türlich nicht leben. Wie er sich trotzdem bis heute erhielt, weiß nur H. allein. Vielfach hat er betteln müssen, ja er behauptet, einen Schein von seiner Ortsbehörde zu besitzen, durch den ihm das Betteln geradezu erlaubt wird. In Oberschlesien kommt es ja vielfach vor, daß alle arbeitsunfähige Leute offiziell die Bettelerlaubnis erhalten; wir konnten sogar einen ober-schlesischen Landrath, der als Gutsherr einem seiner Leute diese Erlaubnis gab. Bisher aber mußten wir noch nichts davon, daß diese famose Art, die Nothleidenden zu unterstützen, auch im In-dustriebezirk praktiziert wird, der doch als einigermassen zivilisiert gilt.
Flüchtig besinnt sich H., oder er wird darauf aufmerksam gemacht, daß es mit seiner 3,75 Mk.-Pente doch einen Haufen haben müße, daß ihm mehr zukomme.

Er wendet sich zunächst an den Landrath als die der L.-W.ichen Synodalkasse übergebundene Instanz. Der Landrath weist ihm ab, sein Bescheid ist fast nichts weiter als eine Beantwortung der S.ichen Beschwerde durch die Kasse selbst.

G. geht weiter, er beschwert sich bei der Regierung. Da kommt plötzlich Leben in den Vorstand der Synodalkasse. S. wird vor ihn zitiert; er wird einem hochnotpeinlichen Verhör unterworfen, wie er zu seinen Ansprüchen komme, wer ihm die Beschwerte geschrieben habe usw. Man legt ihm zwar nichts zu, aber entläßt ihn mit der Hoffnung, daß es geschicklich wird.

Und richtig: nach einigen Tagen erhält G. einen Schreibbrief von der L.-W.ichen Synodalkasse mit einem Inhalt, den unser ausgehender G. in seiner Bescheidenheit gar nicht erwartet hatte. Es wurde ihm nämlich mitgeteilt, daß er sich sofort eine einmalige Unterstützung von 30 Mk. abholen könne und daß seine monatliche Rente um 3 Mk. erhöht sei!

G. traute seinen Augen kaum und glaubte gar nicht, daß es auf der Welt so viel Geld für ihn gäbe, als er plötzlich erhalten sollte.

Auch uns ist es zunächst noch unklar, wie sich die Sache zusammenreimt. Jedenfalls sieht der Kassenvorstand, daß er gegen G. mehr Verpflichtungen hat, als er bisher geglaubt hat. Williges Licht in diese Angelegenheit wird wahrscheinlich erst der Bescheid der Regierung auf die von G. bei ihr angebrachte Beschwerde gegen den Bescheid des Landraths bringen. Vielleicht auch nicht!

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Das rhein.-westf. Kohlenindustrie

gab in den letzten Tagen die Beteiligungsziffer der dem Syndikat angehörenden Bechen bekannt. Bei der großen Bedeutung des Unternahmerverbandes rechtfertigt es sich, wenn wir die betr. Tabelle hier ohne Abkürzung abdrucken. Die Kameraden erkennen aus ihr auch, wie allgemein sich die Werksbesitzer organisiert haben. — Es werden vom Syndikat folgende Bechengeellschaften mit angegeben:

Table with 5 columns: Name, 1900, 1899, 1898, 1897. Lists various coal companies and their membership numbers for each year.

Gewaltig hebt sich der Einfluss des Syndikats auf die Volkswirtschaft Deutschlands. Das Steigen der Beteiligungsziffer belehrt uns auch über die starke Ausdehnung des Ruhrbergbaus.

91 Bechen und Bechengeellschaften sind dem Syndikat angeschlossen. Aber 12 Gesellschaften verfügen über die Hälfte der Beteiligungsziffer. Diese Beherrschung des ganzen Ruhrbergbaus durch einige Gesellschaften nimmt raschen Fortgang, wie die obige Tabelle lehrt. Es giebt genug Leute, welche behaupten, nach 20 Jahren hätten die Gelsenkirchener, Harpener und Siberia Gesellschaft alle Ruhrzechen aufgekauft. Zweifellos geht die Entwicklung auf dieses Ziel los, wenn auch nicht gerade die genannten Riesengesellschaften „alles schlucken.“

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Ein bedeutamer Fortschritt!

Der Reichstag erneuerte am 6. Dezember seinen alten Antrag, das Verbindungsverbot für politische Vereine in Deutschland aufzuheben. Darauf gab der Reichskanzler die Erklärung, daß die Reichsregierung (jedenfalls mit Gültigkeit ab 1. Januar 1900) jenes Verbot aufheben wolle! Damit ist ein längst gegebenes Versprechen des Reichskanzlers erfüllt. Für die Arbeiterverbände entsteht mit der Aufhebung des Verbindungsverbots eine größere Bewegungsfreiheit. Was unseren Verband angeht, so können wir dann in ganz Deutschland Zastellen gründen, während wir jetzt z. B. im Königreich Sachsen nur Einzelmitgliedern hatten. Auch ist es dann wohl selbstverständlich, daß unsere Generalversammlung sich mit den bergmännischen Fragen beschäftigt, die wir bisher mit Rücksicht auf das Verbindungsverbot auf einen Fachkongreß übertrugen. Die Kongresse dürften damit überflüssig werden.

Knappschäftliches.

Bohum. Die Knappschäftsvorstandsitzung vom 5. Dezember erlebte eine äußerst reichhaltige Tagesordnung. Unser Interesse nimmt vor allen Dingen der 2. Punkt in Anspruch, die Enthebung des Keltsten Meis-Gesellschaftens von seinem Posten, worüber wir schon in unserer Nr. 48 kurz berichteten. Meis soll aus seinem Sprengel verjagt sein, indem seine Frau in einem andern Sprengel ein Geschäft eröffnet hat. Meis bestreitet dies aber; er behauptet die Umwidmung sei nur irrtümlich von seiner Schwägerin gemacht, er wolle noch in seinem alten Sprengel und habe nur einen Teil seiner Wohnung wieder vermietet, so daß die Sprengelmitglieder, wenn er zur See sei, bei diesen Leuten die Krankenheime abgeben und wieder abholen können. Vorher war Meis bei der Verwaltung des Allgemeinen Knappschäftsvereins mit der Bitte eingekommen, sie möchten gestatten, daß seine Frau ein Geschäft einrichte. Die Verwaltung hatte versprochen, diese Frage dem Vorstande vorzulegen. Ueberdies hatte der erste Vorsitzmann den Keltsten Meis, der also an Meis Stelle rückt, falls letzterer von seinem Keltstenposten entlassen wird, eine Eingabe gemacht, in welcher behauptet wurde, Meis habe sich ein Rechtskonsultaten-Bureau eingerichtet usw.

Aus diesen Gründen stand auf der Tagesordnung: Beschlußfassung bezüglich des Knappschäftskeltsten Meis in Gemäßheit des § 72 Ziffer 7. Bei der Besprechung dieser Angelegenheit ergab sich nun zunächst die Frage: „Bleibt der Keltste Meis noch in seinem Sprengel oder nicht?“ Bei der Abstimmung über diese Frage, welche per Stimmzettel vorgenommen wurde, stimmten 9 Vorstandsmitglieder mit „Ja“ und 21 mit „Nein.“

Dem Keltsten Meis ist somit sein Mandat als Keltster aberkannt worden. Derselbe wird sich das nicht ruhig gefallen lassen, sondern Einspruch dagegen erheben.

Mit allen gegen 4 Stimmen wurden dann die Anträge des Keltsten Meis auf Satzungsänderung abgelehnt.

Der Kassenabschluß für das 2. und 3. Vierteljahr 1899 ergibt folgendes:

Financial summary table with columns for A. Krankenkasse, B. Pensions- und Unterstützungs-kasse, C. Invaliditäts- und Alterskasse. Includes sub-totals and grand totals for each category.

Borgelesen war ein Ueberüberschuss von 912 592,17 Mk., mit dem auch hier ein Mehr von rund 450 000 Mk. Dieses Mehr ist natürlich zumeist auf die Zunahme der Kassenmitglieder zurückzuführen, denn nach dem neuen Statut müssen ja alle neu Angelegten, soweit sie noch als einschreibefähig angesehen werden können, die vollen Beiträge bezahlen. Werden dieselben dann bei der Einschreibung als ungeeignet befunden, so erhalten sie ihre Beiträge zurück. Interessant ist auch die Differenz zwischen den vorgelesenen und den wirklich eingegangenen Feierschichtengeldern; vorgelesen waren 7 500 Mk. und wirklich eingegangen waren 43 294,99 Mk. Also trotz der Herabsetzung auf 15 Btg. pro Woche eine solche Summe! Demnach müssen über 10 000 Mann Feierschichtengeld bezahlt haben.

Borgelesen war ein Ueberüberschuss von 1 109 559,67 Mk., also auch hier rund 140 000 Mk. mehr. Die Generalkosten betragen 257 944,91 Mk. oder für jede der 3 Kassenabteilungen 85,981 Mk. 63²/₁₀₀ Btg.

Der Gesamtüberschuss in den drei Klassen betrug 2 988 954,14 Mk., dazu kommen noch die Zinsen, Verlehnungsgebühren, Verzugszinsen u. dgl., so daß die gesammte Rücklage 3 513 336,72 Mk. beträgt. Rechnen wir dazu noch die Ueberüberschüsse des ersten Vierteljahres, so werden es jetzt wohl ca. 5 Millionen schon sein; nun kommt noch das letzte Vierteljahr hinzu, dann werden wohl über 6 1/2 bis 7 Millionen herauskommen.

Im neuen Wirtschaftspläne für das Jahr 1900 ist in den 3 Kassenabteilungen eine Einnahme von rund 22 Mill. Mk. und eine Ausgabe von rund 17 700 000 Mk. vorgezogen.

Bei der Beratung des Wirtschaftsplanes wurden die Posten 100 bis 112 unter Generalkosten, betr. Gehalt u. für die Vertrauensmänner (Oberältesten) von den oppositionellen Keltsten beanstandet, aber mit allen gegen 4 Stimmen angenommen.

Das Institut der Oberältesten wird also für das neue Jahr auch noch fortbestehen, Quant der Haltung der gemäßigten Keltsten.

Jetzt kam es noch zur Beschlußfassung darüber, ob ein Vorstandsmitglied berechtigt ist, umfangreiche statistische Erhebungen von der Verwaltung zu verlangen. Der Keltste Meis hatte bekanntlich eine Satzungsänderung zur Besserstellung der Invaliden und Witwen im Oktober beantragt. Diese Anträge wurden am 20. Oktober und 7. November abgelehnt mit Stimmengleichheit. Die Verwaltung hatte dabei ansgeredet, daß die Genehmigung der Meis'schen Anträge eine jährliche Mehrausgabe von 3,5 Millionen rund hervorrufen würden. Diese Summe erschien dem Meis zu hoch gegriffen, daher hatte er von der Verwaltung allerlei einschlägiges statistisches Material verlangt. Der Vorstand verneinte diese Berechtigung.

Der Antrag des Keltsten Kramppe auf Erstattung der ihm in einer Bescheidungsklage eines Knappschäftsarztes gegen ihn erwachsenen Prozeßkosten wurde nach folgendem Beschlusse der Kartommission abgelehnt:

„Der Knappschäftskeltste Kramppe in Kray hat sich in einer Klage an den Vorstand ehrenrühriger Beleidigungen des Knappschäftsarztes Dr. Reissenmann schuldig gemacht, er ist dieserhalb von dem letzteren verklagt und von dem Schöffengericht zu 100 Mk. Geldstrafe bzw. 10 Tagen Gefängnis verurteilt worden. In der Berufungsinstanz hat die Strafkammer dem Verklagten den Schuß des § 1 Wahrung berechtigter Interessen, zuerkannt und ihn freigesprochen. Kramppe beantragt nunmehr die Erstattung der ihm erwachsenen erstatteten Vertretungskosten mit der Begründung, daß die wesentlichen Behauptungen der Beschwerte erwiesen seien. Aus dem Urtheil der zweiten Instanz ergibt sich aber, daß die Behauptungen zum Theil erwiesen, zum Theil widerlegt sind. (?) Der Ausschuss sieht daher nicht veranlaßt, die Erstattung zu empfehlen.“ Diesem Beschlusse schloß sich der Vorstand an.

Dann sind noch mehrere untergeordnete Sachen verhandelt worden.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Bohum. Nach Koburg wurde unser Redakteur Gue v. das Landgericht zitiert, um sich dort am 11. Dezember zu verantworten wegen angeblicher Beleidigung des „Vaters der Griffelmacher“, Staatsrath Ziller in Meiningen. Der ambulante Gerichtsstahtag seine Dienste. Gue hatte sich seinen bewährten juristischen Beistand Herrn Dr. Wallach II. Essen mitgenommen, da die Strafsache von großer Bedeutung war. Auf dem Drahtwege erfahren wir, daß Verhandlung vertagt ist; wahrscheinlich weil einige Zeugen fehlten.

Bohum. Ueber seine Erlebnisse im Bergmannsheim-Beim erzählt uns ein Verpflegter verschiedene Einzelheiten, welche keineswegs geeignet sind, den Kranken und Verletzten daselbst den Aufenthalt angenehm zu machen. Derselbe beklagt sich besonders über Unreinlichkeit im Allgemeinen. Die Kaffeetassen wären manchmal nicht gespült, die Tische nicht immer gepuzt, es sei auch nicht einmal für alle Ankomme den ein besonderes Bett vorhanden. Im sogenannten Rauchsaal wären Neconvalleszenten und Kranke untergebracht, letztere natürlich durch das Rauchen belästigt. Weiter gibt es auch zerbrochene Fenster, der kalte eindringende Luftstrom hindert am Schlafen. Die Butter ist mitunter kaum genießbar, sie wird manchmal zurückschickte und das Brod trocken geessen. Besonders die Abendsuppe, „Kartoffel-suppe ohne Kartoffeln“ wie die Kranken sagen, ist sehr dünn und dabei wird in den flachen und kleinen Napfen für normale Effizienz wenig aufgetragen; des Mittags giebt's zum Essen immer nur ein Gabel und des Abends einen Köffel. Leute, die früher schon einmal dort waren, sind der Meinung, daß sich die Verhältnisse im Laufe der Zeit daselbst nicht gebessert haben, sie urtheilen unglücklicherweise über die heutigen Verhältnisse. Die angegebenen Uebelstände sind derart, daß dieselben bei gutem Willen bald abgestellt werden können; Kranke Leute verlangen eben immer noch eine vorzüglichere Behandlung als Gesunde, sind für nachlässige Behandlung sehr empfindlich aber sehr dankbar für rücksichtsvolle Pflege und dementsprechender Beschäftigung.

Wattenscheid. Die Bergarbeiterversammlung am 8. Dezember im A. Kammergießer'schen Lokal, dem einzigen was uns hier zur Verfügung steht, war nur schwach besucht, was auch der als Referent ersichene Kamerad Ludwig Schröder tabelte. Sein Vortrag über Grubeninspektion fand allgemeinen Beifall.

Gerne. Gleichwie die vorige, war auch die am vergangenen Sonntag stattgehabte Versammlung unserer Zastelle zahlreich besucht. Vor Beginn der Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kameraden Friesenhausen durch Erheben von den Eigen geehrt. Dann wurde zur Wahl eines Schriftführers und zweier Revisoren geschritten. Kamerad Johann Meyer, welcher als Referent heute zum ersten Male in unserer Versammlung war und vom Vertrauensmann herzlich begrüßt, hielt hierauf einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Bergarbeiterlage und die Organisation. Redner hob besonders hervor, daß es ihm sehr freue, daß die Herner Zastelle in letzterer Zeit einen so erheblichen Aufschwung genommen habe, ermahnte aber auch zugleich die Kameraden fortgesetzt für weiteres Fortschreiten der Zastelle, durch Anwerbung von Mitgliedern Sorge zu tragen. Unter Vorbedingung wurde zunächst das am 31. Dezember stattfindende Zastellenfest besprochen. Es haben, des beschränkten Raumes wegen, nur Kameraden Zutritt, welche bis dahin der Zastelle Herner angehören, und im Besitze einer Theilnehmerkarte sind. (Karten sind fortgesetzt bei den Voten und Comittemitgliedern zu haben.) Zur rascheren Erledigung der Geschäfte usw. in den Zastellenversammlungen wurde beschloffen, daß vom nächsten Jahre ab, allmonatlich zwei Zastellenversammlungen stattfinden sollen, und zwar jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat, an letzterem Tage jedesmal mit Vortrag. Die nächste Versammlung findet demgemäß am Sonntag, den 14. Januar statt, und wird in dieser u. a. die vom Vorstande vorgeschlagene Urabstimmung vorgenommen werden. Mit dem Wunsche, daß auch im nächsten Jahre unsere Zastelle an Mitgliedern so zunehmen würde und hoffentlich noch stärker wie in dem nun zu Ende gehenden, schloß der Vertrauensmann mit einem Hoch auf die Zastelle die Versammlung.

Um je dem Mitgliede (und deren sind es leider noch viele) Gelegenheit zu geben, seine Beiträge bis zum Schluß dieses Jahres entrichten zu können, werden Sonntag den 17. d. Mts., Nachmittags von 3—5 Uhr, Sonntag, 24., Morgens von 11—1 Uhr und Sonntag, 31. d. Mts., Nachmittags von 3—6 Uhr Beiträge entgegengenommen; gleichzeitig Entgegennahme von Anmeldungen neuer Mitglieder. Der Vertrauensmann.

Sohwege. Die Kameraden werden darauf aufmerksam gemacht, daß mit diesem Monat Dezember das Geschäftsjahr in unserem Verbands abläuft. Es müssen daher alle Mitglieder am Schluß dieses Monats ihre Beiträge entrichten haben. Es ist aus diesem Grunde ein Zastelltag angelegt auf Sonntag den 31. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im früheren Lokale. Alle Mitglieder haben zu erscheinen. Ferner wird noch bemerkt, daß alle die, welche 2 Monate im Rückstande bleiben, jetzt unumkehrlich gestrichen werden. Wer nicht jeden Monat zahlen will, der mag im Voraus zahlen. Eine Sodderei soll nicht wieder einreisen.

Barop. Am Vohntage des Monats Oktober wurde einem Bergmann der Zeche „Louise Tiefbau“, sein Vohnbuch, daß er in seiner Kledern in der Walschlane vergessen hatte, entwendet. Als nun der Mann nach beendeter Schicht das Fehlen des Buches entdeckte, mußte er zu seinem Schreck noch wahrnehmen, daß auch das Geld schon erhaben war. Was sollte nun dieser Mann, der Vater einer starken Familie ist, nachdem er die Hoffnung der Familie, noch einige Mark für Brod zu bringen, aufgeben mußte, machen? Zunächst mandte er sich an die Grubenverwaltung, wo er alsdann 20 Mk. in Gestalt eines Vorkusses, die ihm jedoch am nächsten Vohntag wieder abgehoben wurden, erhielt. Um doch einigermaßen den erlittenen Schaden wieder nachzuholen, mußte er die Hilfe seiner Kameraden an Anspruch nehmen und appellirte am nächsten Vohntage auf dem Zechenplatze (wozu er noch nicht mal die volle Erlaubnis der Verwaltung erhielt) an das Solidaritätsgefühl der Kameraden, als brachte ihm 29 Mk. und einige Pfennige ein. Nach Befragen, ob er dem Verbands angehöre, verneinte er die Frage. Also an den Verband kehrte er sich nicht, aber an das Solidaritätsgefühl der Kameraden, die überwiegen dem Verbands angehören, appellirte er. Wir wollen hoffen, daß auch dieser Mann noch zur Erkenntnis kommen wird. Von der Verwaltung hat vielleicht mancher erwartet, daß sie einem ihrer Arbeiter, der schon über 20 Jahre seine Kräfte und Gesundheit den hiesigen Bechen geopfert und ein solches Unglück gehabt hat, den vollen Schaden ersetzt hätte. Aber da gab's nichts.

Gerren. Von der Zeche Königsborn, Schacht II wird uns wieder berichtet, daß die Vergleite in dem Reviere des Steigers Westermann, um zu ihrer Vertilgung zu gelangen, durch den Betriebsquerschnitt, Perdestecke genannt, einen halben Fuß durch Wasser müssen. Mit ihm sind die Leute dann gekommen, die ganze Schicht in der nassen Fußbefeidung zu arbeiten. Wenn sich nun die Arbeiter des fraglichen Revieres dadurch eine Krankheit zuziehen, so nennt man das — Arbeiter-Risiko. — Noch weiter ist von demselben Schacht zu berichten, daß dessen Verwaltung bestimmt festgelegt hat, am 18. jeden Monats

Morgens neun Uhr die Auslösung stattfinden zu lassen. Nun traf sich am 18. November d. J. das es 11 Uhr wurde, ehe die Auslösung begann; die Leute wurden um 10 Uhr zum Wortschrei und zugewiesen hat man sich noch die 10 Minuten geübt. Ebenso werden auf derselben Höhe verarbeitete Kameraden auf zweitägige Karren zum Krankenhause gefahren. Diese Karren werden sonst zum Fahren von Kohlen, Schlacken und Dünger benutzt. Ich ersuche euch, Kameraden, in sehr dringender Weise, daß jeder doch sein Scherflein beitragen möge, um uns aus eigenen Mitteln einen ordentlichen Krankenwagen aufschaffen zu können, damit wir nicht, im Falle wir verunglücken, noch weiter auf Düngekarren fortgeschafft werden. — Auch die Sache Monopol Schacht Grimberg-Bergkamen ist eine möhre Muzergerache, die unter der Leitung des aus dem Staatsdienst getretenen Berggraths Herrn Funke steht. Auf dieser Sache ist es Mobe, daß diejenigen Bergleute, die sechsstündige Schicht verfahren, bei ihrer Ausfahrt mit Voll dampf, während sich auf den anderen Etagen sechs Kohlen- oder Steinwagen befinden, zu Tage befördert werden. Die Betriebsleitung hat es mit ihrer Förderung so eilig, daß bei der Ein- und Ausfahrt nur die Wagen einfach abgezogen und dann die Arbeiter nach innen oder außen geschafft werden. Kein Wunder, wenn bei solcher Nach Unglücksfälle vorkommen. Bemerken wollen wir noch, daß die Werten aufgesetzt werden, aber ob das Seil revidirt wird, bezweifeln wir gar sehr.

Ober-Sprachhövel. Eine schon verlaufene Bergarbeiter-Versammlung fand hier am 10. Dezember beim Wirtz Hiltgenstock statt. Der Wirtz Mönninghof entzog uns vorige Woche das Local, obgleich bei ihm auch noch ein Gefang-Verein tagt, der meist aus Bergarbeitern besteht. Nun wir wollen doch nicht etwa hoffen, daß eine Amisperson dahinter steckt, die bei den Wirtzen als geheimer Rathgeber fungirt. Die Aufregung über die Sozialen Bewegung war unter der hiesigen Bergarbeiterbevölkerung groß, sie erinnerte lebhaft an jene Bewegung, die im Jahre 1890 oder 1891 entstand, als im hiesigen Orte auf Veranlassung eines Beamten plötzlich ein Mobilisationsplan ausgehängt wurde, natürlich aus Mißverständniß. Die oberen Behörden senden von Zeit zu Zeit sogenannte „Probe-Mobilisationspläne“ an die Gemeindebehörden, um die Vorbereitungen zu einem Ernstfall zu erleichtern. Selbstverständlich sollen solche Pläne nicht der Öffentlichkeit preisgegeben werden, um das Volk zu erschrecken; hier ist es aber einmal geschehen.

Waldorf-Mehr. In der Nr. 26 d. Bl. steht unter dem Artikel „Was soll ein Bergmann von der Geologie wissen?“ folgende Note: „In der ersten Fortsetzung des Artikels: Was soll der Bergmann von der Geologie wissen? ist eine ärgerliche Erörterung religiöser Fragen nicht getrieben worden. In Folge der Herner Unruhen und sonstiger Prüfung ist das übersehen worden. Die Grundzüge unserer Redaktionsführung mögen uns, den Fehler zu bedauern. In normalen Zeiten kam es nicht vor. D. M.“ Nun ist nachträglich nochmals dasselbe passiert. Das kam so: Eine war 2 Monate auf der Tour und hat nur von fern her sich an der Redaktion beteiligt. Es waren also wieder außergewöhnliche Verhältnisse, die die zweiten Fehler entfallen ließen. Der Verbandsvorstand und eine haben das auf's lebhafteste bedauert, da wir gerade mit Eifer dafür eintreten, daß der streng gewerkschaftliche, rein parteilose Standpunkt gewahrt bleibt. Es soll kein Mitglied in seinen Gefühlen verletzt werden, Religion und Politik liegen uns fern. Ist schon ist die Verbandsleitung und die Redaktion des wegen als farb- und kraftlos hingestellt und angegriffen worden. Wir werden uns aber nicht beirren lassen, vielmehr um so strenger darauf sehen, daß das als richtig erkannte Verhalten in keiner Weise verfallt wird. Wir hoffen, daß diese Erklärung der Waldorfer Mitglieder genügt. Einige Erörterungen über das abgeänderte Reichsversicherungs-Gesetz werden bald erscheinen. Der Vorstand, J. A.: G. Wöller. — Den hiesigen Kameraden wird mitgetheilt, daß hier keine Zahlstelle mehr besteht, vielmehr sind hier nur noch Einzelmitglieder. Diese Einrichtung ist getroffen worden, um den Kameraden den Eintritt in den Verband zu erleichtern. Viele fürchteten sich selber vor der Aufnahme, weil sie dann auch gleichzeitig auf dem Monte angemeldet werden mußten. Diese Befürchtung ist jetzt unnöthig, da die Einzelmitglieder nur in Buchum angemeldet werden. — Da man den hiesigen Kameraden durch Saalabtreiben die öffentliche Agitation unmöglich macht, so ist es erst recht die Pflicht der Kameraden, für eine lebhaftere Agitation zu sorgen. Auch die Zusammenkünfte müssen fleißig besucht und die Nichtorganisirten dazu mitgebracht werden, dann kommen wir auch vorwärts. Thue also jeder Kamerad seine Pflicht, mache er seine Mitkameraden auf die Vortheile unserer Organisation aufmerksam. Dazu Glückauf!

Weidewich. (Segen der Wohlthätigkeits-Einrichtungen). Als moderne Höric in des Wortes vollster Bedeutung werden die Bergleute auf der hiesigen Höhe „Wetend“ behandelt und zwar speziell diejenigen, welche in Zechenhäusern wohnen. Erlaubt sich nämlich ein solcher Arbeiter zwei bis drei Schichten im Monat zu feiern, so wird er sofort drüßlich zum Colonieverwalter geladen und ihm dort eröffnet, daß er im Wiederholungsfall sofort die Zechenwohnung zu räumen habe. Man sieht also, was die Zechenkolonien für die Bergleute sind: ein Glied in ihrer Sklavenskette, durch welche sie in ein unwürdiges Abhängigkeitsverhältniß gesetzt und der Willkür der Grubenverwaltungen überlassen sind. Von humanen Arbeitgebern kann man doch wohl erwarten, daß sie sich nicht um das Thun und Treiben der Arbeiter bekümmern, soweit ihnen das nicht angeht. Er unsere Verwaltung von „Wetend“, die sich ja immer so abthig und human gerirt, würde, daß können wir ihr versichern, ihr Ansehen und ihre Achtung vor den Arbeitern sehr erhöhen, wenn sie neben manchen anderen auch diese neue Art der Arbeiterentwürdigung in Zukunft unterläßt, besonders aber wenn die Feiernenden sich ordnungsmäßig vorher gemeldet oder nachher entschuldigt haben.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Bonn.
Schweiker. Die am 10. Dezember im Altmeyerschen Lokale tagende Berg- und Hüttenarbeiter-Versammlung war gut besucht. Kamerad V. Schröder sprach vortrefflich über Organisation und Bergarbeiterbewegung. Eine, die Reform der Knappschafftsklasse des Ruhrreviers betreffende Resolution wurde einstimmig angenommen. Als Kandidat für die Bergarbeiterbewegung wurde Kamerad Peter Schmidt einstimmig aufgestellt. 30 Mitglieder meldeten sich zum Verband an.

Aus Hannover und Braunschweig.
Selmstedt. In der Versammlung am 3. Dezember in Sommersdorf wurden, wie schon erwähnt, viele Mißstände von der Grube „Karoline“ bei Offleben vorgebracht. Es ist nun auch ein Fragebogen von „Karoline“ ausgegangen, welcher einige Mißstände allerdings bestätigt und eine Revision der Berginspektion sehr nöthig macht. Darnach ist also die Behandlung der Arbeiter in erster Linie mangelhaft. Der Fahr- und Fördererarbeit ist nicht gut. Die Fahrkette zu der weislichen Arbeit kann jede Minute zusammenbrechen; die Laufstrecken sind schlecht im Oberbau; die Seilene, und Wren liegen nicht tadellos; an eine Reparatur wird selten gedacht. Der Wrensbogen als Fahrort mitbenutzt werden, was lebensgefährlich erscheint. Die Wetterführung ist mangelhaft. Die Wagen fahrt 6. Seftoliter, die Förderung ist natürlich unterschiedlich. Die Arbeitszeit dauert von 5-5 Uhr (10 Stunden). Der Durchschnittslohn ist 4 Mk. Die Nebenstrecken sind zur Rettung kaum fahrbar, weil sie nicht zugeführt werden. Vor dem Bruch sind die Vorrichtungsmaßregeln genügend. Walschneifen fehlen ganz und gar, auch fehlt es an gutem Trinkwasser. Zu bemerken ist noch ausdrücklich, daß der Wrensbogen weislich im Oberbau sehr gefährlich ist; wenn man da herunterfährt und das Licht geht aus und es kommt ein Anderer hinten durch, so kann der erste Mann nicht ausweichen, weil es zu eng und zu niedrig ist, er muß sich auf gut Glück da hinstellen, wo er denkt, daß er ohne Schaden davorkommt. — Am 26. d. M. fand in Schöningen eine gerade nicht gut beachtete, aber sehr interessante Bergarbeiter-Versammlung statt. Der Vertrauensmann sprach zunächst über Grub- und Nutzen der Organisation, dann brachte er auch noch verschiedene wissenschaftliche Artikel zur Verlesung. Schließlich brachte ein Kamerad die Delatte auf das Knappschafftswesen und die Knappschafftsärzte, deren Verhalten in einigen Fällen getadelt wurde. Darauf verlas der Vertrauensmann einen Bericht vom Reichsversicherungsamt, einen Kameraden betreffend,

welchem unser Verband Beistand geleistet hat. Mit einer kräftigen Ermahnung zur Ummeldung zum Verband und beim Besuch der Versammlungen schloß W. Burghardt die Versammlung.

Aus der Provinz Sas- und Thüringen.

Achtung! Vertrauensmänner Mitteldeutschlands!

Anfang des künftigen Jahres (voraussichtlich hl. Könige) soll in sämtlichen Braunkohlenterritorien Mitteldeutschlands eine Hausaktion für den Verband unternommen werden. Die Bezirks- bzw. Vertrauensleute werden hiermit aufgefordert Vorbereitungen für diese Agitation zu treffen. Material und Flugblätter werden den Ortsleitern sofort drüßlich dem Unterzeichneten angegeben, wieweit Flugblätter an den einzelnen Orten benötigt werden. Die Vertrauensmänner und Bergarbeiter sind an diesem Tage zu unterlassen. Kameraden! Es ist eure Pflicht, an der Flugblattverbreitung recht ege theilzunehmen. Zeigen wir, daß auch wir in Mitteldeutschland uns bewußt sind, den Verband zu stärken und für die Verbreitung unserer Ideen mit allen Kräften zu sorgen. Es stehen noch tausende Kameraden fern von der Organisation und doch bedarf es nur eines Antobes einen Edel derselben zu gewinnen, Kameraden an die Arbeit, damit wir zeigen, daß wir am Platze sind. Ich ersuche die Vertrauensmänner nochmals um sofortige Angabe der Zahl der Flugblätter. Die Regelung der Verbreitungsbezirke haben die Bezirksvertrauensleute zu bewerkstelligen.

Mit Glück auf!

J. A.: Franz Potorny, Bernburg, Größbürgerstr. 10.

Ludenan. Die Zahlstellenversammlung, welche am 3. Dez. in Schönberts Lokale in Steudera tagte, war gut besucht und wurde die reichhaltige Tagesordnung in zufriedenstellender Weise erledigt. Zunächst berichtete Kamerad Holland aus Tendob über die Ergebnisse der Konferenz in Hohenmölsen; daran knüpfte sich eine lebhaft Debatte. Ein Kamerad erklärte, durch die Erfahrungen von 1897 gewigt, werde er sich nie wieder an einen Streik beteiligen. Er habe damals mit im Streikkomitee gesessen, der Vorstand habe die Schuld an dem Scheitern des Streiks getragen. Wenn wir jetzt mit Lohnforderungen kämen, hätten uns die Unternehmer nur aus. Selbstverständlich stieg dieser Redner mit seinen Ausführungen auch auf lebhaften Widerspruch und die Beschlüsse der Hohenmölsener Konferenz fanden Zustimmung, was auch durch eine Resolution zum Ausdruck kam, die mit allen gegen eine Stimme angenommen wurde. Dann folgte der Bericht des Vertrauensmannes und Neuwahl desselben. Aug. Tenne wurde als 1. Vertrauensmann mit 21 gegen 2 Stimmen wieder gewählt. Als 2. Vertrauensmann wählte man Carl Luppigt, als 3. Bruno Dertel, zu Neuföhren Hermann Bouack und Richard Gabler. Zum Vorsitzenden der Krankenschafftsklasse, Zahlstelle Ludenan, wurde A. Erdmänger gewählt. Dann beschloß man noch die Abhaltung eines Familienabends, welcher am 17. Dezember, Abends 6 Uhr abgehalten werden soll.

Hohenmölsen. In einer im Oktober d. J. stattgefundenen Aufsichtsrathsitzung der Niebeckchen Montanwerke wurde, wie die „Vollständige Zeitung“ zu berichten weiß, bekannt gegeben, daß die unter die Aktionäre zur Verteilung gelangende Dividende voraussichtlich wieder 12 pCt. betragen wird. In dieser Sitzung wurde auch der erfolgte Ankauf eines neuen und gut rentirenden Werkes bekannt gegeben. Schon vor einigen Jahren hat die genannte Gesellschaft die Schmiedischen Werke im Weihenfels-Zeiger Kohlenbecken gekauft, durch Kauf an sich gebracht. Sie hat nun den meistaus größten Theil der hiesigen Gruben in ihrem Besitz und es fällt den auf irgend einem der verchiedenen Werke der gen. Gesellschaft entlassenen Arbeiter schwer, ja in den meisten Fällen ist es überhaupt unmöglich, wieder Arbeit zu bekommen. Wir sind in der Lage, einen Fall bestimmt nachweisen zu können, wo ein Arbeiter, welcher auf einem der Gesellschaft gehörigen Werke arbeitete, jedoch der Nähe wegen gern auf einem anderen, ebenfalls dieser Gesellschaft gehörigen Werke gearbeitet hätte, nach Arbeit nachfragte, da wurde ihm zur Antwort gegeben: er möge sich erst Ueberweisungspapiere von seinem Betriebsführer geben lassen, sonst könne er auf keinem Fall eingestellt werden. Auf den Werken dieser Gesellschaft läßt die humane Behandlung der Arbeiter „nichts“ zu wünschen übrig. Mit wahrer Engelstimme kletet v. W. ein Aufseher in der Fabrik Weban den Arbeitern zu: Ihr gottv. . . . Gnade — ihr elenden Hunde — ihr erbärmlichen, faulen Hunde — der gottv. faule Hund ist doch schon wieder beißen u. a. m. gewiß eine selten „humane“ Behandlung. Und nun erst die Löhne! Saustags weiß der Arbeiter wirklich nicht, wo er mit dem vielen Gelde, welches er als Lohn bekommen hat, hin soll. Und die Arbeiterkammer! Dieselben könnte ich übrigens als „Suffkurier“ für Fettleibige ganz gut empfehlen. Dieses alles hat schon ein kürzlich in der „Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ erschienener Artikel über die Braunkohlenterritorien drüßlich bewiesen. Der Braunkohlen-Gießerereiam in selbiger Fabrik ist nur um ein wenig höher. Von der Hitze, welche hier herrscht, kann man sich einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß die zum Kergengießen benutzten Maschinen mittels Dampf angetrieben werden. Zu diesem Zweck führt auf beiden Seiten des Raumes je eine Dampfleitung (Hauptleitung) durch denselben, womit jede Maschine wieder durch Zweigrohre in Verbindung steht. Die den zahlreichen Dampfleitungen entstehende Hitze vereint mit den Dämpfen und Gasen, die den im selben Raume befindlichen, mit flüssigem Paraffin gefüllten Töpfen entströmen, setzen den Arbeitern stark zu und geben ihnen ein heißes und krankhaftes Ansehen. In diesem Raume wird Tag und Nacht gearbeitet. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, doch zu manchen Zeiten, gerade wie jetzt vor Weihnachten, sind monatlich 34 Schichten keine Seltenheit. Der zur Auszahlung gelangende Arbeitslohn ist genau wie in der Braunkohlenindustrie in fünf verschiedene Klassen eingetheilt und erhalten die Arbeiter:

| | |
|-------------|----------|
| in Klasse 1 | 2.— Mk. |
| in Klasse 2 | 2.30 Mk. |
| in Klasse 3 | 2.50 Mk. |
| in Klasse 4 | 2.80 Mk. |
| in Klasse 5 | 3.— Mk. |

Doch nun darf man nicht glauben, daß ein Arbeiter in Klasse 5 auch nicht mehr zu leisten braucht als der in Klasse 1. Je höher die Lohnklasse ist, desto mehr müssen Gels geliefert werden, und zwar muß der Arbeiter in Klasse 1 54 Guß liefern

| | |
|---------|----------|
| " " " " | 2 58 " " |
| " " " " | 3 58 " " |
| " " " " | 4 60 " " |
| " " " " | 5 60 " " |

Liefert nun ein Arbeiter die seiner Lohnklasse vorgeschriebene Gußzahl ein paar Mal nicht, so droht man ihm die Gerabiegung in eine niedrigere Lohnklasse an, und um nun die damit verbundene Lohnverminderung von sich abzuwenden, strengt dieser also bedrohte Arbeiter seine Kräfte bis aufs Äußerste an. Ein so raffirt ausgeübter Lohntarif kann wohl niemals wieder ausgedacht werden. Ein Raum zum Umkleiden ist hier nicht vorhanden, ja nicht mal genügende Behälter zum Aufbewahren der abgelegten Sachen; dieselben werden vielmehr an die, zu diesem Zweck in die Wand geschlagene Nügel gehängt. Um nicht in den von Paraffin triefenden Sachen nach Hause zu gehen, ziehen sich diese Leute ohne Weiteres und in Ermangelung eines anderen Raumes an Ort und Stelle um, trotzdem in diesem Raume Personen unter 16 Jahren anwesend sind. Daß unter solchen Umständen die Sittlichkeit nicht gefördert wird, kann man sich lebhaft vorstellen. Nun ist zwar eine Leutesube vorhanden, doch kann man von diesen Leuten nicht verlangen, daß sie sich bei dieser rauhen und kalten Witterung, nur mit Hemd und Soße bekleidet, schweißtreibend und erhitzt, wie sie von der Arbeit kommen, zwecks Umkleidung nach derselben begeben sollen, zumal diese ziemlich entfernt vor ihrem Arbeitsraume sich befindet. — Wir kommen nun zum 3. Raum: Paraffin-Pressen. Dieser Raum weist, im Gegensatz zu den übrigen Räumen, keine Fenster auf, sondern wird vielmehr durch sogenanntes Oberlicht erhellt (Glasdach). Sobald man die Thür zu diesem Raum öffnet, schlägt einem ein von Selgerich geschwängertes Dunst entgegen. Hier in diesen Räumen, die überhaupt in allen Preßräumen, als Schuppen- und Filterpressen, Gießelstern usw., haben die Arbeiter sehr unter der Paraffinfrage zu leiden, verursacht durch die schmierige und unreine Arbeit. Früher erfolgte die Lohnzahlung in diesen Räumen, sowie in allen übrigen Räumen, nach einem allgemeinen Accordsystem, dieses wurde jedoch abgeschafft und Tagelohn dafür eingeführt. Als nun vor dieser Umänderung der Herr Direktor

den Aufseher Nolte I beauf's Festsetzung des Tagelohnes befragte, soll dieser angeblich geäußert haben: „Mehr wie 2,50 Mark pro Schicht brauchen wir nicht ausgegeben, übrigens wurde ich für 2 Mark pro Schicht die Arbeiter fortwähig bekommen.“ Darauf soll ihm der Direktor geantwortet haben: „Nun, machen Sie das, wie Sie denken.“ Uebriqens scheint Herr Nolte I an seine Versicherungen selbst nicht geglaubt zu haben, denn er richtete, wie in vielen anderen Räumen, auch hier Lohnklassen ein und bekommen die Arbeiter

| | |
|-------------|-----------|
| in Klasse 1 | 2,50 Mark |
| in Klasse 2 | 2,80 Mark |
| in Klasse 3 | 3,00 Mark |

In diesen Räumen werden nur vorwiegend verheirathete Arbeiter beschäftigt und man kann sich nur rundern, wie ein solcher Arbeiter mit seiner oft zahlreichen Familie mit dem erhaltenen Lohne von 15 Mark pro Woche auskommen kann. Raum hat der älteste Knabe dieser Arbeiter das 14. Lebensjahr zurückgelegt, so muß er schon zur Erhaltung der übrigen Familienmitglieder mit beitragen und gleichfalls, wie sein Vater, in die Fabrik gehen, trotzdem ihnen durch die Erfahrung bekannt ist, daß dadurch ihre Gesundheit vollständig zerrüttet wird.

Steinach. In der Landtagsitzung am Freitag den 8. d. Mtz. legte die herzogliche Regierung auch die Abrechnung der Griffelbruch-Kasse vor. Sie hatte eine Gesamtentnahme von 475 64,64 Mark, darunter allein 474 812 direkt für den Verkauf von Griffeln. Die Ausgabe belief sich auf 442 095,97 Mk., so daß ein Ueberschuß von 32 549,07 Mk. verblieb. Abg. Trinks machte in der üblichen Weise seine Bemerkungen über das Wohlwollen der Regierung und das Glend der Griffelmacher. Wieder einmal, heißt es, die Griffelmacher wollten eine Verdoppelung ihrer Löhne. Abg. Weigelt, der Vertrauensmann der Griffelmacher, legte aber den Sachverhalt klar. Die Griffelmacher seien nicht so unerkündig eine sofortige Verdoppelung ihrer Löhne zu verlangen. Sie wollten in 3 Abstufungen mit einer Lohnerhöhung und Vermeidung der Massenproduktion vorgehen. Gerade die Massenproduktion verleihe die Griffelmacher, wie schon in der Allerhöchsten Proposition hervorgehoben sei. Die Griffelmacher hätten sich nun organisiert, hätten an alle Bruchbesitzer ihre Lohnforderungen eingeschuld, um Schmutzkonturrenz vorzubeugen. Aber der „wohlwollende“ Fiskus hätte rundweg abgelehnt; die Privatbesitzer seien bereit zu zahlen, wenn der Fiskus sich mit ihnen vereinbare. Hier, in der abliegenden Haltung des „wohlwollenden Fiskus“ allein liege die Ursache des Griffelmacherleids. Alles Wenden könne diese Thatsache nicht wegdisputiren. Alles Wenden könne die Abrechnung hervor, daß die 36068 Mark, welche zur Betriebsvergrößerung usw. verwendet wurden, auch Ueberschüsse seien, so daß also der Ueberschuß nicht gegen den Voranschlag zurückgelassen sei. Unbegreiflich sei es, daß gerade 1897, als die Griffelpreise in die Höhe gehet wurden, wenn auch nicht anhaltend, der Voranschlag nicht erreicht wurde. Die Extravergütungen für Aufseher, Zuspikotoren usw. könnten füglich unterbleiben, die Ausgaben seien überflüssig, die Arbeiter solle man besser bedenken. Der Abg. Wehler pflichtete Weigelt bei, der Abg. G. S. f. f. lang sein altes Lied, er braucht ja auch nicht auf dem Vuch zu arbeiten, daher begehrt er wahrheitsgemäße Darlegungen als „Uebertreibungen“. Eine Woche nur soll Herr G. f. f. mit uns schütten, dann ist er der „ärgste Schreier“. Daß der „Vater der Griffelmacher“, Herr Staatsrath J. f. f. immer wieder auf die von berufenen Sozialpolitikern arg verlastete „Denkschrift“ zurücktrete, ist selbstverständlich. Es bleibt dabei: Helfen sich die Griffelmacher nicht selbst, schlafen sie wieder ein, dann wehe ihnen!

Weitere Siege im Königreich Sachsen. Ueber den Ausgang der Bergarbeiterkämpfe in Sachsen sind uns weitere Meldungen zugegangen aus dem Zwickauer Revier. Gewählt wurden: **Zauer** Gottlieb Hermann Strobel 1, Bürgerrecht. **Karl** Louis Wagenlöcher 1, Pflögottschtadt. **Guftav** Bernhard Wagner 3, Zuhnhoffschacht. **Heinrich** Bernhard Tröger 15, Bürgerrecht II. **Tagearbeiter** Ernst Ferd. König 2, Kohlenwägede der Bürgergewerkschaft.

Zwickau. Das Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreich Sachsen, das Jahr 1898 umfassend, ist soeben herausgegeben worden. Wir werden in den nächsten Nummern unserer Zeitung näher auf die verschiedenen Abchnitte eingehen und bemerken nur heute, daß die Zahl der Berggebäude betrug: beim Erzbergbau 147 (wie im Vorjahre), beim Steinkohlenbergbau 34 (gegen 35 im Vorjahre) und beim Braunkohlenbergbau 104 (gegen 106). Die Belegschaft belief sich beim Erzbergbau auf 4929 (gegen 5129) beim Steinkohlenbergbau auf 22844 (gegen 22 780) und beim Braunkohlenbergbau auf 2463 (gegen 2249) Personen. Die gesammte Belegschaft betrug demnach 29 917 Personen (gegen 30 158 im Vorjahre) mit insgesammt 73 400 Angehörigen. Der Steinkohlenbergbau hat sich im Laufe des Jahres immer noch gebessert. Wegen herrschendem Arbeitermangel, den Nachwehen der Ueberziehung von 1897 und Arbeiteranschlüssen auf mehreren Zwickauer Werken, ist die Produktion gegen das Vorjahr um 135 200 T. zurückgeblieben. Da aber der Durchschnittswert der Tonne im Berichtsjahr auf 10,67 Mk., das ist um 0,55 Mk. tiefer als im Berichtsjahr 1897, so stieg der Werth der Gesamtproduktion dennoch um 1 063 148 Mk. über den des Vorjahres. Beim Braunkohlenbergbau hat die gute Marktlage wenigstens einen Stillstand in dem schon seit Anfang dieses Jahrzehnts zu beobachtenden ununterbrochenen Rückgange des Preises zur Folge gehabt. Der durchschnittliche Tonnenertrag betrug hier 2,47 Mk. (gegen 2,48 Mk. des Vorjahres). Ueber die Lage des Erzbergbaues läßt sich zwar nichts Günstiges berichten, es ist aber doch wenigstens in dem bisher alljährlich zu verzeichnenden Rückgang ein kleiner Stillstand eingetreten.

Plauenischer Grund. Im Hofe der Friedrich-August-Hütte stürzte in der Nacht zum 6. Dez. gegen 11 Uhr ein Arbeiter beim Kohlenabladen vom Wagen und verletzte sich derart, daß der Tod bald darauf eintrat. Der bedauerliche Unglücksfall ist sicher auf die in dieser Fabrik übliche Ueberstundenarbeit zurückzuführen. Auch der Vermunglichte machte Ueberstunden. Wenn ein Arbeiter von früh bis nachts 11 Uhr mit Kohlenabladen beschäftigt ist, dürfte es nicht schwer sein, zu erathen, wie das Unglück entstanden ist. Der Bedauernswerte dürfte vor Uebermüdung getaumelt und dadurch zum Abirren gekommen sein. Vielleicht veranlaßt dieser entsetzliche Vorfall die Fabrikleitung, der Ueberstundenarbeit, die hier zu einem schweren Uebelstand ausgewachsen ist, Einhalt zu thun.

Aus dem Oberbergamtsbezirk Breslau.
Felhammer. Die Hirsch-Dunderschen unter sich. Dem Schreiber dieses hat in den jüngsten Tagen ein günstiger Wind zwei Briefe zugeweht, die wohl verdienen, der Öffentlichkeit nicht vor-enthalten zu werden, da sie ungeheimt und ohne Freigebblatt die „Hübrerschaft“ der Hirsch-Dunderschen in schönsten Lichte zeigen, wie sie der erbitterte Gegner nicht portraituren könnte. Der erste Brief ist datirt: Felhammer, den 11. Oktober und an den Hauptvorstand des Gewerksvereins der Fabrik- und Handarbeiter in Burg bei Magdeburg gerichtet. Er lautet wörtlich folgendermaßen:

„Sehr geehrter Herr Klingmann! Ich muß Sie gütigst benachrichtigen, wie ich aus Ihrem werthen Schreiben ersehen habe so kann und darf es nicht weiter gehen. Wenn sie sich noch erinnern wollten so habe ich schon manchmal geäußert, daß es möchte anders werden, daß das nicht so kann weiter gehen, denn das ist doch ein bißchen zu stark getrieben, wenn keiner noch nicht mehr Krankengeld gezogen hat als ich, dann würde's gut sein. Und ich werde nochmals mit der Bitte, an Sie geehrter Herr Klingmann es einem Wohlthätigen Herrn Generalrath zu unterbreiten, daß dem Arzt Herrn Dr. Wagner Nr. 126 in hiesiger Verwaltungsstelle, ein Schreiben möchte zu gehen, daß hauptsächlich die Simulantanten ins Lazareth überwiegen werden, (Wagner ist Knappschafftsarzt hier in Felhammer) denn einer hat nicht Lust zur Arbeit der andere hat schlechte Arbeit, da nehmen sie lieber den Krankenchein, da erleben sie ein paar ganz schöne Wunden, sie haben's schärer als im Lazareth und haben mehr als meine sie auf die Grube gingen. Es ist von unserer Seite an schon oft dem Arzt die Wirtthlichkeit und gemacht worden, aber es ist kein Wehör gesendet worden, mir sowie Herrn G. Klingmann. Da verleben sie zu Hause schönere Zeit als wie in Lazareth. Denn es hat viele die würden die Zeit ganz schön machen.“

